TANZSPORT-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

63. ordentlicher Verbandstag

14. April 2019

Ort: casino blau-gelb essen
Fulerumer Str. 223
45149 Essen-Haarzopf

Beginn: 11.00 Uhr

Impressum

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Telefon 0203 7381-649 und -669
Telefax 0203 7381-668
E-Mail: geschaeftsstelle@tnw.de

Gestaltung und Bearbeitung: Volker Hey, Pressesprecher

Stand: März 2019

Inhaltsverzeichnis Seite

Tagesordnung 4

Vorwort 5

Bericht der Vizepräsidentin 6
Bericht des Beauftragten „Good Governance“ 10
Bericht des Vizepräsidenten 12
Bericht des Schatzmeisters 14
Bericht des Sportwarts 16
- Bericht des Kaderbeauftragten 21
- Bericht der ZWE-Beauftragten 23
- Bericht NRW-Pokal 24
- Bericht des JMD-Beauftragten 25

Bericht der Lehrwartin 31
Bericht des Breitensportwartes 32
Bericht des Pressesprechers 34
Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales 36
Bericht des Jugendvorsitzenden 41
Bericht des Beauftragten für das Winter Dance Festival 42
Berichte der Fachschaften 44
Haushaltsplan 2019/Haushaltsrahmenplan 2019/2020 44
Haushaltsplan der Tanzsportjugend 50
Lehrgangsrahmenplan 51

Anträge: 52
- Antrag auf Satzungsänderung § 14.5 52
- Antrag auf Satzungsänderung § 24 53
- Antrag auf Satzungsänderung § 27 55
- Antrag auf Satzungsänderung § 29 56
- Antrag auf Änderung der Finanz – (§§ 2.2, 2.6, 2.7, 7) und Gebührenordnung 57
- Antrag auf Neufassung der TNW-Datenschutzordnung 60
- Antrag auf Ernennung von Norbert Jung zum Ehrenmitglied 60

TNW Satzung 61
Finanz- und Gebührenordnung 72
Datenschutzordnung 76

Ehrentafel 81
Vereinsstatistik 82

Jahresabschluss Stiftung 84
Jahresabschluss 92

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten
TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3 Berichte des Präsidiums
TOP 4 Feststellung der Anwesenheit
TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
TOP 6 Entlastung des Präsidiums

TOP 7 Wahlen
- 7.1 Ergänzungswahl Kassenprüfer
- 7.2 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung

TOP 8 Genehmigungen und Bestätigungen
- 8.1 Genehmigung des Haushalts 2019
- 8.2 Bestätigung des Haushaltsplans der Jugend
- 8.3 Genehmigung d. Haushaltsrahmenplans 2019/2020
- 8.4 Bestätigung des Lehrgangsplans/Rahmenplans 2019/20

TOP 9 Anträge des TNW-Präsidiums
- 9.1 Antrag auf Satzungsänderung § 12.4
- 9.2 Antrag auf Satzungsänderung § 14.5
- 9.3 Antrag auf Satzungsänderung § 24
- 9.4 Antrag auf Satzungsänderung § 27
- 9.5 Antrag auf Satzungsänderung § 29
- 9.6 Antrag auf Änderung der Finanz – (§§ 2.2, 2.6, 2.7, 7) und Gebührenordnung
- 9.7 Antrag auf Neufassung der TNW-Datenschutzordnung
- 9.8 Antrag auf Ernennung von Norbert Jung zum Ehrenmitglied

TOP 10 Weitere Anträge
TOP 11 Ehrungen
TOP 12 Verschiedenes

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut ist ein arbeitsintensives Jahr vergangen, das uns kaum Zeit zum Luftholen ließ.

Kleine und große Unwägbarkeiten mussten bearbeitet werden. In einer immer schwieriger werdenden Zeit ist es umso wichtiger, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung der Aufgaben zu finden.

Unser gemeinsames Ziel wird sein, im Breiten-, Leistungs-, Freizeit-, Schul- und Gesundheitssport die Probleme der Zukunft zu schultern und zu bewältigen.

Steter Lichtblick sind die Erfolge unserer Paare im Jugend-, Hauptgruppen-, Senioren-, Formations- und JMD-Bereich auf nationaler und internationaler Ebene.

Bei der Durchsicht des Verbandstagsheftes wird Ihnen auffallen, dass der Jahresbericht des Präsidenten fehlt. Aufgrund gesundheitlicher Gegebenheiten konnte der Präsident Norbert Jung sein Amt seit Mai 2018 bis heute nicht ausüben. Nähere Informationen erhielt auch das Präsidium nicht. Das Präsidium beschloss, die wichtigsten Aufgaben des Präsidenten auf andere Ressorts zu übertragen.

Dementsprechend wird in 2019 kein Jahresbericht des Präsidenten veröffentlicht.

Für den heutigen Tag wünschen wir uns allen einen konstruktiven und harmonischen Verlauf und gute dem Sport dienende Ergebnisse.

Für das Präsidium TNW
Dagmar Stockhausen/Klaus Berns
Vize-Präsidenten TNW

Bericht der Vizepräsidentin

Rückblick:
Ein turbulentes, ungewöhnliches, anstrengendes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Der Berichtzeitraum war geprägt von Höhen und Tiefen, Unwägbarkeiten und großen Anforderungen an das gesamte Präsidium.
Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Präsidenten mussten einige Aufgabenbereiche umorganisiert und zusätzlich bewältigt werden; insbesondere die Vorbereitungen zur danceComp. Ein Umdenken im innerorganisatorischen Arbeitsleben fand statt. Eine Vielzahl von zusätzlichen Terminen (Vertretungsterminen) sowie doppeltes Arbeitspensum musste organisiert werden. Die große Herausforderung Datenschutz wurde vorangetrieben, Sponsoring und Marketing thematisiert. Zukunftsperspektiven wurden diskutiert und Konflikte geschlichtet. Die Geschäftsstelle wurde neu strukturiert.

Aufgabenbereich äußere Verbandsstruktur:
Politik und LSB:
Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die im Sport Engagierten bei der Wahrnehmung ihrer wertvollen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. Sie will das für die Sportorganisationen unverzichtbare Ehrenamt stärken und fördern und damit dazu beitragen, dass die in Zahl und Vielfalt einzigartige Vereins- und Verbandskultur in unerem Land weiterhin fortbesteht.

Dabei blickt die Regierung auf ein für die Sportförderung des Landes erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Mit der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ haben Landesregierung und Landessportbund ihre gemeinsamen Ziele für die kommenden Jahre sehr detailliert und umfassend festgeschrieben und damit eine belastbare Grundlage für ihre Zusammenarbeit geschaffen. Mit der Entscheidung, dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 5 Millionen Euro für die Förderung von Trainerinnen und Trainern bereitzustellen und pro Jahr 2 Millionen Euro neu in die Athletenförderung zu investieren, wurden die Rahmenbedingungen für den Leistungssport in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert. Und auch im Breitensport konnten erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Beispielsweise wurde das Fachkräftesystem durch eine Verstetigung der Förderung bis zum Ende des Jahres 2022 und eine Verdopplung des Mittelansatzes auf 2,2 Millionen Euro erheblich gestärkt. Darüber hinaus wurden die Mittel für das Landesprogramm „1.000 x 1.000“ deutlich erhöht, so dass rund 1.900 Sportvereine mit insgesamt fast 3 Millionen Euro gefördert werden konnten. Die Sportstättenförderung des Landes — das Bürgschaftsprogramm, die Förderung herausragender Sportstätten sowie die kommunale Sportpauschale — wird um das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ erweitert. Mit den zur Verfügung gestellten 300 Millionen Euro werden die Sportvereine und Sportverbände in diesem und den kommenden Jahren bestmöglich dabei unterstützt, ihre Sportstätten zu modernisieren und zeitgemäß weiter zu entwickeln — unabhängig davon, ob die Sportstätte Eigentum eines Vereines ist oder ein Verein eine Sportanlage langfristig gemietet oder gepachtet hat. Unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Bünde arbeiten Landesregierung und Landessportbund derzeit an den notwendigen Verfahren.

Bereich DTV:
In Vertretung des Präsidenten nahm die Vize-Präsidentin an der Herbstsitzung des DTV-Länder- und Verbandsrates teil. Die wichtigsten Informationen daraus konnten auf der Homepage des DTVs nachgelesen werden. Außerdem galt es, den Verband auf nationaler Ebene zu vertreten, indem bei (fast) allen Deutschen Meisterschaften wenigstens ein Präsidialmitglied vor Ort anwesend war, um unsere erfolgreichen Tanzsportler zu unterstützen.
Immer wieder sehr erfreulich waren die vielen guten Platzierungen national und international unserer Tanzpaare im Standard-, Latein-, Formations- und JMD-Bereich. Wir können stolz sein.

Aufgabenbereich innere Verbandsstruktur:
Aus den regelmäßigen Sitzungen des Präsidiums ergibt sich eine Vielzahl von Arbeiten. Projekte wollen entwickelt und besprochen, Problemfelder analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Oberste Priorität für das vergangene Jahr bildeten die Sparmaßnahmen im Haushaltsetat.
Sehr intensiv hat sich z.B. das Präsidium mit einer Lösungsmöglichkeit beschäftigt, die Arbeiten in der Geschäftsstelle zu optimieren durch Anschaffung/Installation neuer Software, insbesondere für den Bereich Beitragseinzug sowie Lehre.
Die Aufgaben des Verbandsalltags haben in den letzten Jahren an Umfang stark zugenommen haben. Dem Vizepräsidenten „ Innere Struktur“ obliegt mit einem weiten Spektrum die Bewältigung der inneren Organisation des Verbandes, insbesondere Terminplanungen, Terminkoordination, Einladungen, Protokollerstellung, Organisation des TNW-Ehrungswesens, Zusammenarbeit mit dem LSB, Informationsgewinnung und Weitergabe, Repräsentanz nach außen, Schriftverkehr, Alltagsarbeiten, Versicherungs- und Gemafragen. Einhaltung und Umsetzung von Beschlüssen und Arbeitsaufgaben sind zu koordinieren. Satzung und Ordnungen müssen auf Aktualität überprüft und an neue rechtliche Vorgaben angepasst werden. Dementsprechend wird das Präsidium auch auf diesem Verbandstag Anträge auf Satzungsänderung stellen.

In der Geschäftsstelle fand eine Veränderung statt. Frau Kopania schied zum 31.10.2018 in den verdienten Ruhestand aus. Zum 01.01.2019 konnte als neue Vollzeitkraft Herr Andreas Picker als Geschäftsstellenmitarbeiter eingestellt werden.

Auch zu diesem Verbandstag liegen neue und interessante Informationen rund um das Vereinsmanagement wie immer auf dem TNW-Infotisch aus. Sollten weitere Informationen gewünscht werden, bitte wenden Sie sich an mich.

Aufgabenbereich Events:
Zahlreiche Events gab es im vergangenen Jahr zu organisieren. Im Juni fand erneut der Flughafen-Event in der Düsseldorfer Abflughalle statt. Gäste, Zuschauer, Teilnehmer waren wieder von den gebotenen Programmpunkten begeistert.
Als Großveranstaltung folgte im Juli die danceComp in der Historischen Stadthalle in Wuppertal. Vom Arbeitsaufwand bedeutete dies für etliche Ehrenamtler: 5 Tage Dauereinsatz. Nähere Informationen lesen Sie in den Berichten meiner Präsidiumskollegen nach.
Die letzte Großveranstaltung fand dann im Dezember statt: das WinterDance-Festival der Jugend, Austragungsort: die Innogy Halle in Mülheim an der Ruhr. (Siehe Bericht des Beauftragten WiDaFe Klaus Meng).
An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Organisatoren und Helfern unserer TNW-Events für ihr mehr als umfängliches Engagement danken. Ohne euer Wirken wären diese Veranstaltungen nicht durchführbar. DANKE SCHÖN!

Auf dem vergangenen Verbandstag wurde vom Präsidium ein Positionspapier: Good Governance, Grundsätze der guten Verbandsführung, vorgelegt und zur Verabschiedung gestellt. Ein Beauftragter wurde ernannt, der im Laufe des Jahres die im Positionspapier niedergelegten Grundsätze im Aktivitäten-Muster des Verbandes nachvollziehen sollte. Ich verweise auf seinen Bericht.

Aufgabenbereich Ehrungswesen:
In den Aufgabenbereich des Vizepräsidenten „innere Struktur“ ist das Ehrungswesen, die Anerkennungskultur, integriert. Im vergangenen Jahr konnten wir wieder zahlreiche Ehrenamtler für ihr langjähriges Engagement im Tanzsport mit Urkunden und TNW-Nadeln in Bronze, Silber und Gold auszeichnen. Liebe Vereinsvorstände: zögern Sie nicht, Ehrungsanträge über die Geschäftsstelle einzureichen oder direkt an die Vizepräsidentin zu richten. Ehrenamtlichkeit verdient anerkannt zu werden.

Aufgabenbereich Senioren-Leistungssport-Beauftragte:
Zusätzlich zu meiner Position der Vizepräsidentin bin ich Senioren- Leistungssport- Beauftragte. Erklärtes Ziel ist es, Ansprechpartner für den Bereich Senioren-Spitzensport zu sein, sei es während der verschiedenen Turniere auf landes-/nationaler Ebene sowie im Trainingsalltag. Daher sind für mich Besuche der Senioren-Landesmeisterschaften selbstverständlich. Viel Mühe geben sich die meisten Ausrichter von Meisterschaften. Ihnen gebührt Dank. Schade nur, dass die Anzahl der startenden Paare auch weiterhin rückläufig ist.
Nach Möglichkeit begleite und betreue ich unsere Paare bei ihren Deutschen Meisterschaften. Viele gute Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene haben unsere Seniorenpaare erzielt, u.a. Deutsche Meistertitel: Sen III S Standard, Sen IV S-Standard, Vizemeistertitel, Endrundenteilnahmen bei Weltmeisterschaften, Gewinner und Finalteilnahmen bei der GOC. Wir können auf unsere Seniorenpaare sowohl in der Standarddisziplin als auch auf dem Lateinsektor sehr stolz sein.
In 2018 fand erneut eine sehr gute Senioren-Sonderschulung für nominierte Paare der Sen I/II/III/IV-S Klasse statt. Unter der Leitung von Sybill Daute und Katharina Winters-Ohle wurden die Paare ausgiebig trainiert.

Ausblick:
Im Sport leben wir in unruhigen und aufregenden Zeiten. Wachsende Aufgaben bei gleichzeitig knapper werdenden finanziellen Ressourcen prägen den Alltag. Soviel Handlungsbedarf wie heute war noch nie. Wir müssen die programmatische, organisatorische und praktische Einheit des Sportes wahren oder neu strukturieren. Ziel ist und bleibt es, den Sport in den Vereinen auf verschiedenen Ebenen voranzubringen. Der Verein als Dienstleister gegenüber den Bedürfnissen von Menschen ist Ausgangs- und Zielpunkt aller Bemühungen. Wenn wir uns diesen Herausforderungen auch in der Zukunft stellen wollen, dann hat die Vereinsbasis, die die Hauptlast der Aufgabenbewältigung trägt, Anspruch auf ein effektiv arbeitendes und zeitgemäß positioniertes Verbandsgefüge. Das Präsidium trägt die Verantwortung für das Ganze: Für den Spitzensport wie für den Breiten- und Freizeitsport und für die daraus resultierenden Arbeitsfelder. Konzentration der Kräfte, Vermeidung von Mehrfacharbeit, Verschmelzung der Infrastruktur heißen die wesentlichen Begründungen.
Die Einheit unserer großen Sportfamilie sollte oberste Priorität haben.
Konkret bedeutet das, dass für das Jahr 2019 eine ganze Reihe von Verbandsaufgaben und Verbandszielen auf der Agenda stehen. Die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Basis gilt es zu intensivieren. Neben den Großevents wie danceComp und WiDaFe gilt es, gezielt Themen wie Marketing und Sponsoring anzugehen. Weitere Umstrukturierung innerhalb der Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle steht an. Neu einzuführende Software soll Arbeitsprozesse erleichtern und verkürzen. Das Thema Datenschutz muss aufgrund von Vorgaben immer wieder aufgearbeitet werden. Die Konsolidierung des Haushalts trotz weiterer Sparmaßnahmen muss gewährleistet werden. Der Ausbau der Breitensport-Aktivitäten soll umfassend geplant werden. Im Bereich der Lehre werden Änderungen angedacht. Eine Anzahl weiterer Themen bietet genügend Diskussionsgrundlage.

Danksagung:
Beenden möchte ich meinen Bericht mit einigen Dankesworten.
Das vergangene Jahr verlief für mich unvorhergesehen sehr arbeitsintensiv aufgrund der Bearbeitung von zusätzlichen Arbeitsfeldern. Es lief nicht immer rund, aber spannend. Die Aufgabenbewältigung wurde mir erst durch die Unterstützung vieler Kollegen ermöglicht. Gerade deshalb möchte ich allen Präsidiumskollegen/innen und Ehrenamtlern/innen, die ihre Arbeitskraft, einen erheblichen Zeitaufwand, ihr Engagement und ihren Enthusiasmus für unseren Tanzsport einsetzen, ganz herzlich danken. Durch ihre Aktivitäten und durch ihr Engagement für den Tanzsport haben alle dazu beigetragen, das vergangene Jahr positiv zu gestalten. Mit Sicherheit sind wir nicht immer gleicher Meinung. Aber gemeinsam im offenen Gespräch können wir die Aufgaben meistern, getreu unseres Mottos: Wir im TNW

Weiterer Dank gilt aber auch unseren Damen der Geschäftsstelle, Frau Jakobek, bis Ende 2018 Frau Kopania und seit Jahresbeginn Herrn Picker. Sie sind immer hilfsbereit, wirken unterstützend. Ohne ihr Mitwirken ist eine effektive Arbeit nicht möglich.

Dagmar Stockhausen
Vize-Präsidentin

Bericht des Beauftragten “Good Governance“

Als einer von über 60 Spitzenverbänden im DOSB hat sich der TNW die transparente Darstellung des eigenen Handelns und der Verbandsführung zum Ziel gemacht.
Diesem eigenen Ziel folgend hat das TNW-Präsidium im vergangenen Jahr acht Präsidial-Infos veröffentlicht.

Durch den zunächst jedenfalls gesundheitsbedingten Ausfall des Präsidenten stand das gesamte Präsidium vor einer schwierigen Aufgabe – der Ausfall einer Schlüsselposition. Bislang war eine solche Situation noch nie dagewesen. Erschwerend kam hinzu, dass das Präsidium weder von Seiten des
Präsidenten noch aus seinem Umfeld über die weitere Entwicklung und Planung informiert wurde. So versuchte das Präsidium die Geschäfte aufrecht zu erhalten und einen Spagat zwischen Transparenz und Offenheit sowie diskretem Umgang mit der Situation und Abwendung von Schaden für das Amt und die Person des Präsidenten andererseits umzugehen. Die verbliebenen Präsidialmitglieder haben m. E. dabei Außerordentliches geleistet und die Situation gut gemeistert. Sicherlich kann man aus der Ex-post-Sicht Verbesserungsmöglichkeiten erkennen. Vielleicht hätte die Öffentlichkeit früher informiert
werden sollen. Aber worüber hätte man informieren können, wenn man selbst keine Informationen hat und wenn auch für einen selbst ungewiss ist, wie es weitergeht. Hier hätte ich mir mehr Transparenz und Weitsicht des ausgefallenen Präsidialmitglieds gewünscht – und mehr Kollegialität. Wieso dies alles nicht erfolgte, bleibt im Bereich der Spekulation. Ausdrücklich unterstellen möchte ich, dass das Verhalten krankheitsbedingt verursacht war und ist. Gegenteiliges ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Bei Erstellung der Satzung reichte die Phantasie nicht so weit, dass von einem solchen Fall ausgegangen wurde – weil er bislang einmalig ist. Das Ausscheiden eines Präsidenten ist geregelt. Nicht aber der Fall, dass dieser sein Amt schlicht nicht mehr ausübt. Bis zum heutigen Tag ist der Präsident nicht ausgeschieden, nach diesseitiger Kenntnis voll geschäftsfähig und daher im Amt. Die geplante Satzungsänderung, an der ich beteiligt war, soll zumindest Klarheit schaffen und für den Fall des Ausscheidens eine Lösung bereithalten, die der Situation Rechnung trägt und eine Fortführung der Amtsgeschäfte sichert und gleichzeitig der Ordnungsmacht der Mitgliederversammlung Rechnung trägt.

Aber auch diese Satzungsänderung kann nicht den Fall abbilden, wie damit umgegangen wird, wenn ein gewähltes Präsidialmitglied schlicht die Amtsgeschäfte ruhen lässt. Eine Patentlösung kann ich dafür auch nicht liefern. Aber einen Denkanstoß möchte ich machen:

Wäre es nicht vielleicht hilfreich, wenn man dem Präsidium ein Kollektivorgan bestehend aus drei oder fünf Personen mit einem Sprecher aus deren Mitte zur Seite stellt, die keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Präsidium haben und die auch keinerlei Ordnungsrechte haben. Die aber Informationsrechte haben und über alles im Verband und insb. die Verbandsarbeit auf Verlangen zu informieren sind. Dieses Gremium kann das Präsidium beraten und kann v. a. wenn es das für sachlich notwendig erachtet, die Mitgliedsvereine über Missstände im Präsidium informieren, so dass ggfls. in Einklang mit der Satzung die höchste Macht im Verband, der Verbandstag, zusammentreten und entscheiden kann. Hierdurch wäre eine Transparenz geschaffen und gleichzeitig wäre das Präsidium ein Stück weit entlastet. Auch Fragen des transparenten und fairen Umgangs untereinander können in diesem Gremium zumindest moderiert werden. Ich würde mich über konstruktive Vorschläge und Anregungen zu diesem Denkansatz freuen. Meine Kontaktdaten sind auf der Website des Verbandes veröffentlicht.

Der Datenschutz im Verband wird in naher Zukunft neu geregelt. Auch hier ist den Belangen der Transparenz, aber auch dem Recht jedes Einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten Rechnung zu tragen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf, dass ich als Beauftragter für Good-Governance nicht als eine Art Compliance-Officer und Überwacher der Handlungsweisen des TNW-Präsidiums und der Beauftragten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt bin.
Gerne stehe ich jederzeit für Rückfragen, Anregungen und den Austausch in der Sache zur Verfügung.

Frank Wichter
Beauftragter Good Governance

Bericht des Vizepräsidenten

wieder einmal gehören zwölf Monate der Vergangenheit an. Das Jahr 2018 fühlte sich zeitmäßig sehr kurz an. In meinen Bereich als Vizepräsident nahmen aber die Aufgaben und Anforderungen immer mehr Zeit in Anspruch.
Das große Thema "Digitalisierung in Deutschland" und mit ihm gleich das Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung DSGVO.

Thema Nr. 1 "Neue EU-Datenschutzgrundverordnung"

Seit den 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzverordnung. Sie nimmt nicht nur Unternehmen in die Pflicht, sondern auch Verbände und Vereine. Auch der TNW musste sich dies bezüglich umstellen. Antragsformulare, Verträge, Verpflichtungserklärungen, Verfahrensverzeichnis, Email-Verkehr, Internetseite, Datenschutzbeauftragter, Satzungsänderung, Verarbeitungstätigkeiten, Zugangskontrollen, Weitergabe, Schulungen etc. waren und sind Bereiche, die überarbeitet und angepasst werden müssen. Hinzu kommt auch die Verhaltensweise von Funktionären, wie man mit personenbezogenen Daten umzugehen hat, damit kein Missbrauch entstehen kann. Dem Verbandstagheft liegt als Beschlussgrundlage eine Datenschutzordnung bei. Hier habe ich versucht, alle wichtigen Bereiche für den Datenschutz im TNW schriftlich zusammen zu fassen und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Thema Nr. 2 "Beitragsverwaltung"

Gut ein halbes Jahr Entwicklungszeit ist vergangen, danach liefen die ersten Tests zur elektronischen Beitragsverwaltung. Vereinsdaten aus der ESV (Elektronische Sportverwaltung) können nun direkt weiter verarbeitet. Alle nötigen Arbeitsprozesse wie Vereinsverwaltung, Beitragscontrolling, Rechnungserstellung, Mahnverfahren etc. sind in diesem Softwareprodukt verfügbar. Für das neue Beitragsjahr 2019 wurde ein neues Rechnungslayout erstellt und automatisiert. Somit wird unmittelbar nach Ablauf der Mitgliedermeldungen ein neues und schnelleres Abwicklungsverfahren für die Erstellung von Rechnungen in Einsatz kommen.

Thema Nr. 3 "Lehrgangsverwaltung"

Schon lange wurde auch in diesem Bereich über eine Digitalisierung des Verfahrens diskutiert. Nur musste man hier das Rad nicht neu erfinden, sondern konnte auf Altbewährtes zurückgreifen. "EasySport" vom Landessportbund NRW erfüllte alle Anforderungen des TNW`s in Richtung Sportlehrgangsabwicklung. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von Web-Anwendungen, die sich mit dem Vereinsmanagement beschäftigt. Erstmalig in 2019 soll der Startschuss in die digitale Lehrgangsverwaltung mit EasySport erfolgen. Dazu wird ein elektronischer Lehrgangsplan abrufbar sein und eine Online-Anmeldung wird vorbereitet. Spätestens in 2020 sollte auch hier die komplette digitale Umsetzung abgeschlossen sein.

Thema Nr. 4 "Ausfallsicherheit und Datensicherung"

Die jüngsten Ereignisse haben uns gelehrt, umsichtiger und effizienter zu arbeiten. Alles in die Hände des Ehrenamtes zu legen funktioniert nur, wenn man sich darauf verlassen kann. Leider hat in der Vergangenheit nicht immer alles in diesem Bereich funktioniert. Deshalb musste man hier neue Wege gehen. Sensible Bereiche mit sensibler Datenverarbeitung benötigen Professionalität. Hier kann das Ehrenamt nur bedingt helfen. Die Folge, es werden zusätzlich Kosten erwartet, die den Service der Verbandsarbeit in diesen Bereichen unterstützen können.

Bedanken möchte ich mich in vieler Hinsicht, bei meinen Kollegen im Präsidium, dem Jugendvorstand TNW und allen engagierten Personen im Verband, die sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Sports eingesetzt haben.
Auch möchte ich die gute Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsstelle erwähnen, weil ohne deren Wirken eine effektive Arbeit sicherlich nicht so ohne weiteres denkbar gewesen wäre.

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen ein sportliches und erfolgreiches

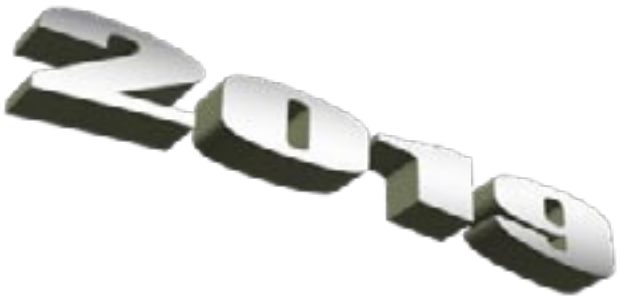

Klaus Berns
Vizepräsident

Bericht des Schatzmeisters

wie auch in den Vorjahren ist die Bilanz für das vorangegangene Jahr noch in Bearbeitung. Genauere Erläuterungen folgen selbstverständlich auf dem Verbandstag.

In diesem Jahr gab es nach zweijähriger Pause leider wieder Vereine, die ihrer Beitragsnachzahlung nicht nachgekommen sind.

Die Veränderungen in der Bereitstellung der Belege digital in das Programm der DATEV hat sich mittlerweile bewährt. Es gibt kaum noch zeitliche Verzögerungen durch den Versand der Unterlagen per Post. Frau Kopania hat Ende Oktober den wohlverdienten Ruhestand angetreten. Somit hatte Frau Jakobek zwei Monate die Geschäftsstelle alleine betreut. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der TNW-Geschäftsstelle, Frau Jakobek und Frau Kopania, bedanken. Herr Andreas Picker hat per 01.01.2019 die Nachfolge angetreten und bisher in seiner ersten Zeit in die Tätigkeiten der Geschäftsstelle sich gut eingearbeitet. Auch dafür bedanke ich mich und wünsche uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Steuerberatungsbüro HNV GbR war auch im Jahr 2018 sehr gut.
Bei Unstimmigkeiten wurden Fragen zeitnah geklärt oder fehlende Belege kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Weiterhin bedanke ich mich auch in diesem Jahr wieder bei meinen Präsidiumskolleginnen und -Kollegen sowie dem Steuerberater Herrn Oliver Wöstenfeld für die Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Nicht zu vergessen sind alle Helferinnen und Helfern des „danceComp-Teams“. Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit dieser Personen wäre die Durchführung einer solchen Groß-Veranstaltung nicht möglich. Insbesondere sind hier auch die Personen zu erwähnen, die nicht immer in der Öffentlichkeit vorne stehen, aber die enorme Arbeit im Hintergrund geleistet haben. Gerade bei diesen Personen möchte ich mich ebenfalls herzlich bedanken.

Nun wünsche ich uns für 2019 ein sportlich-erfolgreiches Jahr, und für die weitere Finanzsituation eine gute Hand.

Für Ihre Rückfragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Michael Cremer
Schatzmeister

Bericht des Sportwarts

Erfolgsbilanz 2018

Aus sportlicher Sicht war das Jahr 2018 wiederrum sehr erfolgreich. In der Auswertung des DTV führt der TNW zum ersten Mal seit geraumer Zeit die Leistungsstatistik als stärkster Verband im Bereich Leistungssport an.

Gleich zu Beginn des Jahres konnten Dima Doga und Sarah Ertmer an ihre erfolgreiche Zehn-Tänze-Karriere, die sie mit dem Weltmeister-Titel 2017 beendeten, anknüpfen und erreichten bei ihrer ersten Standard-Europameisterschaft das Semifinale. Gleichzeitig war dies ihr letzter großer gemeinsamer Erfolg, da sie sich nach einer Pause im weiteren Verlauf des Jahres zu unserem sehr großen Bedauern trennten.

Artur Balandin und Anna Salita erreichten bei der Latein Showdance Weltmeisterschaft mit der Kür den dritten Platz und konnten sich bei der Europameisterschaft über den Vizeweltmeistertitel freuen. Sie sind damit weiterhin Mitglieder des DTV A Kaders. Darüber hinaus erreichten Sie beim Europa Cup Latein den vierten Platz.

Vadim Lehmann & Diana Maidanik - unsere Hauptgruppe S Latein-Vizemeister 2018 und Siebte der letzten Deutschen Meisterschaft der Hauptgruppe S Latein - verabschiedeten sich vom Amateurparkett und werden zukünftig bei der Professional Division an den Start gehen. Wir wünschen den Beiden auf ihrem weiteren tänzerischen Weg alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

In fast allen Disziplinen und Altersgruppen war der TNW durch seine Tanzsportler ganz vorne vertreten, was sich auch durch die vielen Finalteilnahmen bei Deutschen Meisterschaften ausdrückt.

2018 konnten von unseren Paaren und Formationen insgesamt vier Deutsche Meister-Titel bzw. Siege bei Deutschlandpokalen ertanzt werden - einige Aktive konnten sich auch über die Finalteilnahme bei Internationalen Meisterschaften freuen.

Alle Erfolge der TNW-Tanzsportler können Sie der Aufstellung im Schlussteil meines Berichts entnehmen.

JMD

Zu den TNW Aktivitäten im Bereich JMD finden Sie im Verbandstagheft einen gesonderten Bericht des TNW Beauftragten für JMD.

Veranstaltungen im TNW

Einsatz und Engagement im Verein bei vielen Veranstaltungen zeichnen die Qualität der Turniere im TNW aus. Dafür möchte ich mich bei allen Ausrichtern, ganz besonders bei denen von Landesmeisterschaften und offenen DTV-Turnieren, herzlich bedanken.

Landesmeisterschaften

Die Anzahl der Starts bei Landesmeisterschaften ist im Vergleich zum Vorjahr leider rückläufig:

Jahr	Starts
2001	951
2002	954
2003	1028
2004	1031
2005	1064
2006	957
2007	1010
2008	1039
2009	996
2010	940
2011	923
2012	887
2013	936
2014	930
2015	869
2016	836
2017	838
2018	825

Turniergeschehen

Wie schon in den Vorjahren berichtet, hält der Trend an, dass Turnierpaare im Standard- und Latein-Bereich vermehrt Großturniere ansteuern. Allerdings wissen die Paare auch liebevoll ausgerichtete kleinere Turniere zu schätzen und nehmen diese gerne wahr.

Die Anzahl der Paare, die im Ausland bei internationalen Turnieren an den Start gegangen sind war im 2018 erstmalig seit langer Zeit rückläufig. Rund 250 Anträge wurden von mir bearbeitet

NRW Pokal

Sehen Sie hierzu den Bericht des Beauftragten für den NRW Pokal.

Bei den Bewerbungen um offene Turniere gilt grundsätzlich, dass der Verein, der sich um mehrere Turniere zu verschiedenen Terminen bewirbt, auch bessere Chancen hat, einen Turnierwunsch genehmigt zu bekommen. Am härtesten „umkämpft“ sind bei den Bewerbungen die Monate September und Oktober. Hier sollten die Vereine versuchen, auf andere Monate auszuweichen. In diesen Monaten fallen auch die meisten Turniere aus.

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen wie die Kölner Sommer Tanz Tage, danceComp, Tanzen im Dreiländereck und OWL tanzt konnten auch im Jahr 2018 gute Starterzahlen verzeichnen obwohl hier teilweise starke Rückgänge zu erkennen sind.

Diese genannten Turniere bereichern nicht nur den Turnierkalender des TNW sondern auch den des DTV. Sie werden auch von vielen Paaren anderer LTVs gerne wahrgenommen. Die Veranstaltungen haben sich fest etabliert und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie werden mit großem Engagement von den Ausrichtern durchgeführt.

Auch hierfür meinen herzlichen Dank an die engagierten Ausrichter und alle Helfer.

danceComp

Im Jahr 2018 fand die danceComp wieder an ihrem angestammten Platz, dem ersten Juli-Wochenende statt.

Mit ca. 2.500 Meldungen und rund 2.100 Starts waren die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, aber immer noch sehr gut.

Der große Erfolg der danceComp ist natürlich nur durch die Mithilfe vieler ehrenamtlicher Helfer aus etlichen TNW-Vereinen möglich.

Der unerwartete und kurzfristige Ausfall unseres Präsidenten Norbert Jung stellte unser gesamtes Team vor große Herausforderungen, die sehr gut gemeistert wurden.
An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei allen Helfern herzlich bedanken - besonders bei denen, die „doppelte und dreifache Schichten“ geleistet haben. Ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht durchführbar. Die danceComp ist eines der besten Beispiele für gute Zusammenarbeit im TNW über Vereinsgrenzen hinweg. ***„Wir im TNW“***

Paarbetreuung

Wie in den vergangen Jahren auch lag ein großer Schwerpunkt meiner Arbeit in der Betreuung und Förderung unserer Paare. Dies beginnt bei der Begleitung zu wichtigen Turnieren, der Anwesenheit bei Kader-und Trainingsmaßnahmen und geht weiter über Treffen und Gesprächen bei denen ich beratend, helfend oder vermittelnd zur Verfügung stehe.

Für unsere Sportler ist es sehr wichtig zu wissen, dass ihr Verband und das Präsidium hinter ihnen stehen. Hierbei werde ich im nationalen Bereich von unserer Kaderbeauftragten Saskia von Schroeders und der Seniorenbeauftragten Dagmar Stockhausen unterstützt, bei denen ich mich an dieser Stelle ebenfalls herzlich bedanke. Die Arbeit wäre ansonsten nicht zu „stemmen".

Für uns ist wichtig, neben dem individuellen sportlichen Erfolg eines jeden Einzelnen, das Wir-Gefühl zu stärken und Ansprechpartner für unsere Sportler und Vereine zu sein - getreu unseres Mottos „Wir im TNW".

TNW Kader

Durch das neue Förderkonzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bereich Leistungssport, haben zum ersten Mal auch Sportverbände, die nicht bei den Olympischen Spielen vertreten sind, die Möglichkeit erhalten, finanziell besser gefördert zu werden.

Nach meiner Ausarbeitung eines neuen TNW Strukturplans für die Jahre 2018-2021 hat sich die Fördersumme für den Bereich Leistungssport (Standard & Latein Einzel) für den o. g. Zeitraum mehr als vervierfacht. Positiv wurde u.a. gesehen die hohe Anzahl von TNW Tanzsportlern in den Bundeskadern zum Antragszeitpunkt und die Anzahl von lizensierten Trainern im TNW.

Zu den TNW Kaderaktivitäten finden sie einen gesonderten Bericht unserer Kaderbeauftragten Saskia von Schroeders.

Allgemeine Arbeit

Im letzten Jahr wurden von TNW-Paaren rund 70 Anträge auf Rückstufung in eine niedrigere Startklasse gestellt, die größtenteils vom DTV-Sportwart genehmigt wurden. Das war die bisher höchste Zahl seit Einführung dieser Möglichkeit.

Im Jahr 2018 war ich an insgesamt 70 Tagen für den TNW und DTV unterwegs und habe insgesamt wieder zehn Tage meines Urlaubes dafür in Anspruch genommen.

Zu den von mir wahrgenommen Terminen für den TNW zählen u.a. Landesmeisterschaften, Kaderlehrgänge, Kombilehrgänge, Paargespräche, Kadergespräche, Vereinsgespräche, TNW-Präsidiumssitzungen, verschiedene Ausschusssitzungen, Vorbereitung und Durchführung der danceComp, Treffen mit den verschiedenen Beauftragten des Bereiches Sport sowie LSB-Gespräche. Hinzu kommen noch die Termine auf DTV-Ebene wie z.B. Deutsche Meisterschaften, Sportausschuss-Sitzungen, Besuch von Ranglistenturnieren, der GOC und viele weitere.

Daneben war ich für den TNW auch täglich am Schreibtisch und Telefon tätig, um Fragen zu beantworten, zu beraten, zu vermitteln oder auch zu schlichten und die weiteren mir durch den Geschäftsverteilungsplan des TNW und die TSO zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

Ausblick

Die Anzahl der Turnierpaare im TNW im Jahr 2018 ist weiterhin rückläufig. Dies trifft in mittlerweile fast allen Altersbereichen der Standard- und Latein-Sektion zu. Für das Jahr 2019 werden wir das Projekt „TNW Specials“ fortführen und neu beleben.

Das überarbeitete Kaderkonzept für die Powerkader in Latein und Standard hat sich gut bewährt und wird weitergeführt. Hier wird vor allem mit internationalen Spitzentrainern, die sich besonders im Aufbau von Nachwuchspaaren einen Namen gemacht haben, zusammengearbeitet.

Konzeptionell haben wird das Thema Fitness in allen D-Kadern zum festen Bestandteil des Kaders werden lassen und wollen dies zukünftig noch stärker gewichten.

Die Elektronischen Sportverwaltung (ESV), die bereits zum 01.07.2015 in großen Teilen vom DTV eingeführt wurde, ist nun weitestgehend - aber leider immer noch nicht vollständig - nutzbar. Die Programmierung zeigt sich als schwieriger und aufwendiger als zunächst gedacht, so dass Themen wie Anträge auf Auslandsstarts oder Turnieranmeldungen leider noch nicht umgesetzt sind.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kommen Sie bitte gerne auf mich zu.

Danksagung

Ein herzlicher Dank geht an alle Kollegen des TNW-Präsidiums, die mich in meiner Arbeit als TNW-Sportwart unterstützt haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern und Beauftragen des Bereiches Sports, bei den Damen der Geschäftsstelle, Frau Jakobek und insbesondere bei Frau Kopania, die zum Ende Jahres in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Danke für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Ohne dieses gute Team wäre die Arbeit im Bereich Sport nicht zu leisten.

Ein weiterer besonderer Dank geht an unsere Vereine, Trainer, Paare und Formationen, die mit ihren Leistungen und großem Engagement den TNW im vergangenen Sportjahr wieder zu einem der erfolgreichsten Landesverbände des DTV gemacht haben.

Das Jahr 2019 stellt uns wieder vor neue Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen und lösen können.

In diesem Sinne
„Wir im TNW“

Ivo Münster
Sportwart

Deutscher Tanzsportverband
Erfolge der Landesverbände 2018
Gesamtschau Hauptgruppen, Senioren, Jugendbereich und JMD

LTV	Hgr+Sen	Jugend	JMD	Summe
TNW	2.214,46	3.185,32	1.613,33	**7.013,11**
TBW	3.675,83	965,85	130,00	**4.771,68**
LTV Bremen	1.800,00	953,72	0,00	**2.753,72**
LTV Bayern	1.963,55	331,56	438,33	**2.733,44**
LTV Berlin	929,45	1.000,81	16,67	**1.946,92**
HTV	1.311,59	161,48	196,67	**1.669,74**
HATV	61,90	0,00	1.533,33	**1.595,24**
LTVS	1.049,28	363,83	93,33	**1.506,44**
NTV	936,87	103,79	260,00	**1.300,66**
SLT	83,88	87,77	718,33	**889,98**
TRP	189,29	554,86	0,00	**744,14**
TSH	337,30	0,00	0,00	**337,30**
LTVBr	46,59	41,03	0,00	**87,62**
TMV	0,00	25,00	0,00	**25,00**
LTVSA	0,00	16,67	0,00	**16,67**
TTSV	0,00	8,33	0,00	**8,33**

Bericht der Kaderbeauftragten

Kader 2018

Das Konzept für die Kader an zwei kompletten Wochenenden mit der Jugend zusammen, hat den Zusammenhalt unter den Paaren weiterhin gefördert, was vor allem die gegenseitige Unterstützung auf Turnieren widerspiegelt. Gemeinsame Mittagessen sowie gemeinsame Finals fanden nach wie vor statt. Jedoch gab es im Jahr 2018 Probleme, Räumlichkeiten für den Powerkader Latein zu bekommen, da viele Vereine nicht über Kapazitäten mit drei großen Sälen verfügen bzw schon 2 Jahre im Voraus ihre Gebäude vermietet haben. Das führte kurzfristig dazu, den D2 Kader separat im April nachzuholen. Der TNW Physiotherapeut Christian Samp stand an allen Terminen allen Paaren zur Verfügung.

D2D3D4 Kader

Latein mit Petra Matschullat- Horn, Alexje Silde und Miriam Zwijsen fand am zweiten Wochenende im Januar im TD Rot Weiß Düsseldorf statt, jedoch standen nur zwei Räume zur Verfügung, so dass nur der Juniorentalentkader sowie der D3/4 Kader stattfinden konnten.
Der Fitnesstrainer David Flacke begann den Tag mit Dehnung, Kraft- und Zirkeltraining mit allen Paaren. Ihnen wurde bewusst aufgezeigt, wo ihre körperlichen Stärken und Schwächen lagen. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf dem Neuroathletik Training. Im Anschluss daran fand der Latein Kader statt, aufgeteilt 14 Paare D3/D4 bei Alexje Silde und 10 Paare der Junioren bei Miriam Zwijsen. Sonntags fanden die Gruppen bei dem jeweils anderen Referenten statt. Über je 7 Unterrichtseinheiten wurde zum DTV Jahresthema unterrichtet.

Standard mit Sven Traut und Michele Bonsignori wurde im Juli im Boston-Club Düsseldorf durchgeführt und hatte einen ähnlichen Verlauf wie Latein. Der D2 Kader hatte Samstag das Training gemeinsam mit dem D3/4 Kader bei Sven Traut, die Jugend mit Michele Bonsignori. Sonntag fand nur der D3/4 Kader mit der Jugend statt. Auch hier wurden die Einheiten gewechselt. Der Fitnessteil wurde von dem TNW Physiotherapeuten geleitet, da der Fitnesstrainer kurzfristig absagen musste.
Die Jugend bestand aus 8 Paaren, der D2 Kader aus 5 Paaren sowie D3/4 aus 11 Paaren.

Der D2 Kader fand in den Räumen der Residenz Münster statt und stand unter der Leitung der Landestrainerin Petra Matschullat-Horn, die nach erneutem Neuroathletik Training seitens Christian Samp die Paare gut vorbereitet erleben durfte. Sie ist in den 7 Einheiten auf alle 5 Tänze eingegangen. Das Training endete mit zwei Endrunden. Teilgenommen haben beim Kadertraining im April 10 Paare der A und B Klasse.

Senioren Kader

Eingeladen waren die Finalisten der Senioren Meisterschaften der Sen I-IV in der Standard Sektion.
Als Referenten konnte man Sybill Daute für den fachlichen Teil sowie für den Fitness Bereich Katharina Winters - Ohle gewinnen. Leider nahmen nur 11 Paare an dem Training teil. Diese bescheinigten zum Schluss den Referentinnen einen effizienten und erfolgversprechenden Trainingstag.

Saskia von Schroeders
Kaderbeauftragte TNW

Bericht der Beauftragten für den zentralen Wertungsrichtereinsatz

Alle Wertungsrichter-Einsätze werden ausschließlich über das Portal geplant und eingesetzt.

Mehrfach haben wir aufgefordert, die Daten auf Aktualität zu prüfen, da wir zu viele Rückläufe im vergangenen Jahr hatten bzw. keine Rückmeldung seitens derjenigen, die ihre Daten nicht geändert hatten. Neu in 2018 war der Abgleich mit der ESV, jedoch gab es noch einige Ungleichheiten, auf die wir aufmerksam gemacht haben. Ende 2018 kam es dann zum Zusammenbruch des Systems, was erst zu Beginn 2019 wieder ans Laufen kam, mit dem Fazit eines Daten-Verlusts aller angelegten Turniere bis inklusive Februar 2019 und einem Datenstand vom Mai 2018.

Die ZWE- Beauftragten pflegen die Turniere seit 2018 wieder komplett selber ein und laden die Wertungsrichter für die Turniere ca 2-3 Monate vor Veranstaltungstermin ein.

Im Folgenden kurze Statistiken für das Jahr 2018.

Westfalen

S/S Lizenz 27 Wertungsrichter - davon 9 Frauen
S/A Lizenz 14 Wertungsrichter - davon 4 Frauen
S/C Lizenz 0 Wertungsrichter
A/A Lizenz 18 Wertungsrichter - davon 5 Frauen
A/C Lizenz 14 Wertungsrichter - davon 5 Frauen
C/C Lizenz 10 Wertungsrichter - davon 5 Frauen

Insgesamt 83 Wertungsrichter, die im Portal gelistet sind, kommen aus Westfalen.

Die Zahlen sind seit Jahren konstant und schwanken nur minimal, da viele ihre Lizenz deaktiviert haben und neue WR durch Neuausbildungen hinzugekommen sind.
Von den 83 WR aus Westfalen geben jedoch 10 WR selten bis gar nicht frei.

Saskia von Schroeders
ZWE Westfalen

Bericht des Beauftragten für die NRW-Pokal-Serie

Die NRW-Pokal Serie ist seit nunmehr 5 Jahren fester Bestandteil im TNW-Turnierkalender.
In der ersten Jahreshälfte starteten die Paare der Hauptgruppe und der Hauptgruppe II sowie der Sen I in beiden Sektionen.
Die Starterzahlen blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, auch wenn vereinzelt mal eine Turnierklasse mangels Meldungen ausfallen musste.
Neben den TNW-Paaren tanzen nun auch mehr Paare aus den benachbarten LTV´s. Natürlich freuen wir uns auch für die Zukunft, wenn sich die NRW-Pokal Serie weiter herumspricht und die Paare zu den Turnieren kommen.
In der 2. Jahreshälfte tanzten dann die Senioren-Paare ihrer Serie.
Die Standardpaare den Sen II , III + IV sind bei jeder einzelnen Veranstaltung leider etwas rückläufig gewesen, in der Masse gesehen waren hier allerdings doch recht viele Paar aus NRW und anderen Bundesländern unterwegs.
Ich freue mich auf die Serien in 2019 und wünsche allen Paaren viel Erfolg und den
Vereinen viel Spaß bei der Ausrichtung ihrer jeweiligen Veranstaltung.

Stefan Geßner
Beauftragter NRW-Pokal

Bericht Jazz und Modern Dance

Die Formationssaison 2018 des Gebiets „JMD-West“ war für die Organisatoren turbulent.

Die Einführung der digitalen Abwicklung von Turnieren bzw. der Datentransfer zum Verband, waren gerade zu Beginn im Februar/März 2018 die großen Unsicherheitsfaktoren für lokale Turnierleitungen/Betreuer/Sportler. Aufgrund dieser neuen Situation gab es in der ersten Saison-Hälfte kaum Freigaben von Lizenzträgern zur Leitung von Formationsturnieren. Dieser Mangel hatte zur Folge, dass es zu Problemen mit der Organisation von Turnieren kam. Vieles ist zu unrecht kritisch gesehen worden und somit wurde die Abwicklung von Turnierveranstaltungen unter Einfluss der esv schnell zum Alltag.

Sportliches Geschehen
Das JMD Ligagebiet West umfasste im Jahr 2018 insgesamt 156 Formationen im Bereich der Altersgruppe Kinder/Jugend/Hauptgruppe, das TNW-Team organisierte insgesamt 31 Turniertage an 21 unterschiedlichen Orten. Mit Blick in das Jahr2019 ergibt sich mit 148 gemeldeter Formationen in 14 Ligen und 21 Turniertagen ein Rückgang an Sportlern.

Wie in den Jahren zuvor, kam es immer mehr zu einer Vermischung der Tänzer aus dem Bereich TAF und JMD im TNW. Von Jahr zu Jahr starten mehr Formationen/Small Groups, Duos und Solisten bei Turnieren die von TNW/DTV organisiert werden. Umgekehrt sind auch einige „unserer“ Sportler bei Wettbewerben im Showdance zu sehen.

Da Organisationen, die dem TAF angehörig sind meist kommerziell orientiert sind, ist für Tanzschulen eine Ausrichtung von Ligaturnieren in kommunalen Sporthallen ohne weiteres nicht möglich. Dieses bereitet den Organisatoren in der Vergabe von Turnieren Schwierigkeiten, da für Ligen mit hohem Anteil von TAF Sportlern nicht genügend Ausrichter zur Verfügung standen und stehen. Hier musste auf Vereine zurückgegriffen werden, die in den ausgerichteten Ligen keine Heimmannschaft stellen konnten. Es hatte zur Folge, dass nur wenig Zuschauer die jeweiligen Turniere besuchten was zu finanziellen Lasten der Ausrichter ging. Diese Situation verschärft sich mit Blick auf die startende Saison 2019. Das JMD Team des TNW versucht die Turnierorte der verschiedenen Ligabereiche möglichst ortsnah zu vergeben, um Fahrstrecken für Aktive/Trainer/Fans kurz zu halten. Dieses Ideal musste zur kommenden Saison aufgelöst werden, da gerade im Bereich des Ligagebietes I (Rheinland/Bergisches Land) nicht genug Bewerbungen seitens Turnierausrichtern zur Verfügung standen.

Mit Blick in den Bereich der Bundesliga ergab sich für das Ligagebiet West im Übergang 2018/19 folgendes Ergebnis:
Aus der 1. Bundesliga gab es einen Absteiger der allerdings mit einem nachträglichen Aufstieg der Formation „Flic-Flac“ von der TSA d. ASV Wuppertal aus westlicher Sicht „ausgeglichen wurde“. Der TNW stellt somit in der Liste der Top Ten vier Formationen.
Aus dem Bereich der 2. Bundesliga mussten sich zwei Formationen aus dem Oberhaus verabschieden. Mit dem Aufstieg von „inTime“, kreAktivis Münster und „Mirage“, 1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987 wurde die zweithöchste Ligaebene erneut mit fünf von zehn möglichen Formationen aus dem TNW besetzt. Der prozentuale Anteil von „West“ Formationen in der „Top-Ebene“ beträgt somit im Jahr 2019 nahezu 50%.

Bei der deutschen Meisterschaft Formationen HGR, gelang „Arabesque“ mit Platz zwei erneut der Sprung auf das Treppchen, gefolgt von „Kopirait Dance Company“ auf dem bronzenen Rang. In der Altersklasse der Jugend gingen die Plätze drei an „Pirouette“ aus Wuppertal und vier an „move on“ aus Brühl. Auch bei den Kinderformationen zeigt sich der TNW erstklassig, „Chocolat“, TSA d. ASV Wuppertal gewann den Deutschland Cup – die kindlichen Tänzer von „Rejoice“, TSC Brühl im Brühler TV 1879 ertanzten sich die bronzene Medaille.

Als einziger Landesverband in Deutschland organisiert der TNW weiterhin zum Ligaabschluss die Turniere der Relegationen/Qualifikation. Zum Jahr 2018 wurden die vier Wettbewerbe vom Konzept überarbeitet, da sich in der Vergangenheit bei Tänzern und Zuschauern ein Desinteresse gegenüber dieser Veranstaltung eingestellt hatte. Um das Aufstiegsturnier attraktiver zu gestalten, wurden alle Wettbewerbe auf einen Tag reduziert und die Regularien verändert.

Das neue Konzept wurde von Sportlern/Trainern sehr positiv aufgenommen. Mit über 300 Zuschauern waren die Wettbewerbe gut besucht und der geänderte Ablauf bescherte allen einen kurzweiligen Turniertag. Nach Aussage von Tänzern und Publikum war der Ablauf sehr viel interessanter als ein reguläres Ligaturnier. Auch für das Jahr 2019 konnte schnell ein Ausrichter für dieses Konzept gefunden werden. Nach einer Ausrichtung im Jahr 2018 in Rhade/Dorsten finden die Wettbewerbe im Jahr 2019 in Wuppertal-Barmen statt.

Auch für die im Herbst stattfindenden Solo/Duo/Small Group Wettbewerbe verlief vieles aus Sicht der westlichen Sportler positiv und erfolgreich.

Hier die größten Erfolge der Sportler wie folgt:
Kategorie Kinder Solo (Deutschlandcup):
1. Platz Elena Sarac, TSA d. ASV Wuppertal, 3. Platz Mara Buck, TSA d. ASV Wuppertal

Kategorie Jugend Solo weiblich:
1.Platz Lea Panknin, TSV Kastell Dinslaken / 3. Platz Marie Ebert, TSV Kastell Dinslaken

Kategorie Jugend Solo männlich:
1.Platz Christian Weiß, 1. Voerder TSC Rot-Weiß 1987 / 3. Platz Nico Stern, TSC Brühl im BTV 1879

Kategorie Kinder Duo Modern (Deutschlandcup):
1. Platz Mara Buck-Lydia Ruth Senslober, TSA d. ASV Wuppertal/2. Platz Mia Janina Flöter, TSV Kastell Dinslaken/3. Platz Helene Larsen-Vivienne Inhaddou, TSA d. ASV Wuppertal

Kategorie Jugend Duo:
1. Platz Marie Ebert-Lea Panknin, TSV Kastell Dinlaken / 2. Platz Kira Kerkhoff-Ann Sophie Dicke

Kategorie Jugend Small Groups:
1. Platz Pirouette, TSA d. ASV Wuppertal

Kategorie HGR Solo männlich:
2. Platz Mika Einmal, Tanzschule Lepehne Herbst Bonn

Kategorie HGR Duo:
3. Platz Cesar Jose Gutierrez Salas-Louisa Brebeck

Kategorie Kinder Small Group (Deutschland Cup):
1. Platz Chocolat, TSA d. ASV Wuppertal

Kategorie HGR Small Groups:
2. Platz Arabesque, FG ASV Wuppertal/TS Lepehne Herbst

Kategorie HGR II Small Groups:
2. Platz InTakt, TSA JMD d. TV 1905 Unterbach / 3. Platz Impression, TSC Recklinghausen

Auf europäischer Ebene gingen Tänzer aus Wuppertal und Bonn an den Start und gewannen beim World Cup 2018 in Prag insgesamt vier goldene Medaillen für Deutschland.

Mit Blick auf die internationale Bühne und somit Weltmeisterschaft, war der größte Landesverband Deutschlands nach den positiven Ergebnissen beim Deutschlandcup, Deutschlandpokal und Deutschen Meisterschaft mehr als gut vertreten.

Leider mussten die deutschen Sportler insgesamt eine bittere Pille schlucken, da das grundsätzliche tänzerische Niveau im internationalen Tanzsport Jazz und Modern Dance stark angezogen hat. Aufgrund dieser Situation schieden viele der qualifizierten und teilnehmenden deutschen Sportler bereits in den Vorrunden – Viertel- oder Halbfinalen aus. Im nationalen Vergleich schnitten unsere TNW-Tänzer allerdings im Verhältnis am positivsten ab und ein paar Medaillen durften im Flugzeug von Polen nach NRW reisen.

Hier die erfolgreichsten Ergebnisse in der Übersicht:

Junior Solo male Jazz

7, Platz Christian Weiß, 1. Voerder TC Rot-Weiß

Adult Modern Small Group Modern

4. Platz Arabesque, TSA d. ASV Wuppertal

Adult Modern Formation

5. Platz Arabesque, TSA d. ASV Wuppertal

Adult II Small Group Modern

2. Platz InTakt, TSA d. TV Unterbach
4. Platz Impression, TSC Recklinghausen

Adult II Small Group Jazz

2. Platz Champagne, 1. Voerder TC Rot Weiß

Wie in den Jahren zuvor organisierte das TNW JMD Team den Newcomer Pokal für den Bereich Solo und Duo, der 2018 beim Barmer TV in Wuppertal stattfand. Diese Tagesveranstaltung wurde von über 100 Tänzern genutzt, um sich konkret auf die stattfindenden Ranglistenturniere vorzubereiten. Neben den Leistungssportkategorien ist immer ein paralleler Wettbewerb des Breitensports vorgeschaltet. Der Ansatz ist hier, den Breiten- mit dem Leistungssport enger zu verzahnen.

Dieses Konzept des TNW Newcomer Pokals findet auch bei den anderen Landesverbänden großen Anklang und wird vermutlich auch dort in naher Zukunft etabliert werden. Aktuell beschäftigt sich der Fachausschuss JMD des DTV mit einer Veränderung des Konzeptes der Wettbewerbe für Small Group. Ein Ansatz wird hier sein, diese Turniere mit Solo/Duo für den Bereich der Anfänger zu verknüpften und Qualifikationen zum Deutschlandpokal als regionale Veranstaltung zu gestalten.

Auch das Erfolgskonzept der Pokalserie Breitensportformationen weckt bundesweit Interesse und versucht sich zu etablieren.

JMD Lehre

Der Fachbereich Lehre unterteilt sich innerhalb des JMD Teams in zwei unterschiedliche Bereiche: „JMD Lehre allgemein“ wird geführt von Marina Söthe die aufgrund einer Babypause im Jahr 2018 die sonst bekannten JMD Tanztage nicht organisieren konnte. Für das Jahr 2019/20 steht sie dem Team wieder zur Verfügung und an neuen Konzepten wird bereits gedanklich gearbeitet.

Neben der JMD Lehre allgemein, wird der Kader JMD von Nicole Schey organisiert. Hier freue ich mich, in der Kaderorganisation Julia Tenhagen aus Bochum als ein neues JMD Teammitglied begrüßen zu dürfen.

Die Arbeit des Kinder- und Jugendkaders bestand in 2018 darin, zwei unterschiedliche Niveaustufen der Kadertänzer zu betreuen. Neben dem Kadertraining der erfolgreichsten Kinder-/ Jugend Solisten und Duos aus dem Ligagebiet West, wurden auch weitere neue Nachwuchstalente in einem „abgeschwächten Kaderprogramm“ mit aufgenommen. Gemeinsam trainierten alle Kaderteilnehmer an verschiedensten Wochenenden zusammen mit dem JMD Bundestrainer Andreas Lauck und JMD Landestrainer Sebastian Spahn.

Bereich Wertungsrichter-/Turnierleitereinsatz
Wie in den vergangenen Jahren, sind verfügbare Lizenzträger sowohl mit Wertungsrichter- als auch Turnierleiterlizenz Mangelware. Um die JMD Turnierwochenenden stattfinden zu lassen, ist der Einsatz von diesen beiden Lizenzträgern zwingend erforderlich. Immer wieder kommt es hier in der Planung zu Engpässen, da nicht ausreichend Freigaben von Lizenzträger zur Verfügung stehen. Hier wird dringend zur Bereitschaft aufgerufen, sich für diese Bereiche neu ausbilden zulassen.

Veränderung im JMD Turnierablauf
Die Anzahl der Bewerber zur Ausrichtung von Ligaturnieren in manchen Ligabereichen wird immer mehr zu einem Problem. Aufgrund dessen wurden zum Jahr 2019 nicht nur Turnierstätten in weiter entfernte Bereiche verlegt, sondern auch eine Kombination von LTV Ligaturnieren in Verbindung mit einem Bundesligaturnier an einem Tag/Ort vergeben. Da hier zwei Turnierveranstaltung mit unterschiedlichen Spesensätzen an einem Ort/Tag stattfinden, mussten die Reise-/Spesenkosten DTV angepasst werden. Alle Ausrichter von Turnieren werden somit aufgefordert vor ihrer Veranstaltung diese Regel zu prüfen.

Erstmalig werden 2019 drei Ligaturniere an einem Tag und Ort stattfinden im TNW stattfinden. Diese Pilotveranstaltung ist als einmalige Veranstaltung geplant und soll absehbar nicht zur standardisierten Turnierabfolge gehören.

Das Thema der neuen Datenschutzverordnung und das Recht auf Veröffentlichung von Fotos, ist auch bei unseren Ligaturnieren allgegenwärtig. Mit Beginn der Saison 2019 sind alle Ausrichter von Ligaturnieren JMD angehalten, ein vom DTV entworfenes Formblatt zur „Einwilligung von Fotoveröffentlichung seitens Zuschauer/Sportler“ von der DTV Homepage zu laden. Dieser Aushang sollte ausgedruckt und sichtbar im Eingangsbereich der Turnierhalle angebracht werden.

Regularien JMD Tanzen im TNW
Im Rahmen des Jahrestreffen der TNW JMD Vereine wurde die überarbeitet Version der JMD Regularien zur Arbeit und Administration des JMD Teams seitens der teilnehmenden Vereinsvertreter verabschiedet. Interessierte finden die Übersicht des Regelwerks im Bereich Download/JMD auf der Homepage des Tanzsportverband Nordrhein Westfalen.

Danksagung
Am Ende meines Berichtes möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitglieder des TNW Präsidiums bedanken.

Weiter danke ich den Mitgliedern des TNW JMD Team für das hervorragende Engagement und unser freundschaftliches Verhältnis untereinander, welches die gute Zusammenarbeit um ein Vielfaches vereinfach. Herzlichen Dank an Klaus Berns, Sonja Dehn, Jana Ollig, Nicole Schey, Marina Söthe, Julia Tenhagen und Levinia von Werne.

Mark Stöppeler
Beauftragter JMD im TNW

Bericht der Lehrwartin

Beim letztjährigen Wahl-Verbandstag war das Amt der Lehrwartin neu zu besetzen. Nach der Ankündigung meiner Vorgängerin Heidrun Dobeleit, nicht länger für das Amt zur Verfügung zu stehen, setzte ich mich intensiv mit dem Gedanken auseinander, ihre Nachfolge anzutreten, nicht zuletzt aufgrund enger Zusammenarbeit während meiner Zeit im Jugendvorstand.

Vorhandene Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern sowie die eine oder andere unbequeme Entscheidung zu fällen gehört sicherlich zu jeder Amtsübernahme dazu, macht den Einstieg jedoch ein wenig holprig. Insofern war 2018 ein Jahr der Herausforderungen. Dem Präsidium und zahlreichen Helfern drücke ich hiermit für die Unterstützung meinen Dank aus.

2019 ist geprägt von Neuausbildungen. Während die Trainer C Breitensport- und Leistungssport Ausbildung bereits zu Jahresanfang begann, schließt sich die überfachliche Trainer B Ausbildung nach den Sommerferien an. Auch eine Turnierleitererwerbsschulung ist geplant.

Neben den offensichtlichen Planungsarbeiten sind diverse Aufgaben im Hintergrund zu erledigen. Derzeit wird die komplette Lizenzverwaltung auf eine webbasierte Datendank umgestellt, dessen Verlagerung voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen sein sollte. Aufgrund dessen ist es für alle Lizenzinhaber zwingend notwendig, ihren Lizenzerhalt anhand der Bescheinigungen selbst belegen zu können, sollten etwaige Übertragungsfehler auftreten. Bei über 1.500 Lizenzen im TNW ist dies nicht auszuschließen.

Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben und stehe Ihnen als Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen immer gerne zur Verfügung.

Joanna Miozga
Lehrwartin

Bericht des Breitensportwarts

DTSA

Wir haben im TNW von allen LTV´s im DTV die meisten Abnahmen. Die 3 Vereine mit den meisten Abnahmen möchte ich hier erwähnen:
Diese sind:

1.VTG Grün-Gold Recklinghausen
2. TSC Rheine
3. TSC Grün – Weiss Aquisgrana Aachen

Einige Vereine schafften es sogar, zwei DTSA-Abnahmen in einem Jahr zu veranstalten. Besten Dank hierfür. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem DTSA-Beauftragten Karl-Josef Meißner für das tägliche Geschäft „Organisation DTSA“ wie Terminorganisation, Urkunden, Nadeln/Button.

Ab 2019 können die neuen Verleihungsbedingungen online auf unserer Homepage nachgelesen werden. Auch die neue Gebührenordnung für das DTSA steht dort. Die neuen Dateien für 2019 Datenerfassung und Anmeldung DTSA sind ebenfalls dort gespeichert.In 2018 haben wir die Beauftragung für das DTSA geteilt in den Bereich Westfalen und Rheinland. Zuständig für Westfalen bleibt Josef Meissner und für das Rheinland Achim Kraus.

Breitensport-Pokal-Wettbewerb
Im Jahr 2018 fand wieder ein Breitensport-Pokalwettbewerb in den Räumlichkeiten des Castell Lippstadt statt. Es war zum dritten Mal ein Einzelwettbewerb, derweil sich zu diesem Event meist Mannschaften aus verschiedenen Vereinen zusammen gefunden hatten. Es waren 14 Paare am Start, nach der Sichtungsrunde wurden in 2 Finals die Sieger ausgetanzt. Wobei Pokale für die 1.-3. Plätze des jeweiligen Finals ertanzt wurden. Besonderen Dank an den Verein Castell Lippstadt, der diesen Wettbewerb möglich machte. In 2019 ist wieder eine Ausschreibung online, bei der sich Vereine bewerben können, diesen Wettbewerb in ihren eigenen Räumlichkeiten zu veranstalten. Und dieses Mal wird zum ersten Mal in 2 Altersgruppen geteilt: Ab 35J und ab 46J. Ich hoffe damit noch mehr Paare zu animieren teil zu nehmen. Anmeldungen sind eingegangen. Die Bekanntmachung, bei welchem Verein dieser Pokalwettbewerb stattfindet, steht ab Anfang April auf unsere Homepage, Veröffentlichung im Tanzspiegel übernimmt Karl-Heinz Engels.

Breitensportwettbewerbe
Die Breitensportwettbewerbe werden von Karl-Heinz Engels verwaltet. Er sorgt für die Veröffentlichung im Tanzspiegel und auch auf der Homepage des TNW. Desweiteren unterstützt er mich in Sachen Breitensport, um Vereine über E-Mail für besondere Events zu informieren..

Förderpreis Breitensport

Im vergangenen Jahr haben sich 3 Vereine um diesen Förderpreis beworben. Bekommen hat ihn Die Residenz Münster. Überreicht wurde der Preis auf unserem Breitensportkombi-Lehrgang. Leider konnte ich nicht wie im Vorjahr 3 Vereine mit Geld unterstützen. Ich bin der Meinung, dass diese Preisverleihung auf unserem Breitensport-Kombi sehr gut aufgehoben ist. Ich werde den Förderpreis – Breiten Sport für das Jahr 2018 wieder auf unserem Breitensport-Kombi 2019 vergeben und dort den Verein ehren.
Die Beteiligung an diesem Förderpreis könnte noch besser sein. Vielleicht sollten mehr Vereine mal überlegen, was sie für den Breitensport machen.

Bericht aus dem AfS/DTSA

In 2018 war ich an 1 Wochenende in Sachen DTSA in Bremen unterwegs.
Bei der Ausschusssitzung im Oktober wurde durch den Ausschuss beschlossen, eine Neustrukturierung durchzuführen. Die neuen Regelungen treten nun 2019 in Kraft.
Wer noch mehr Informationen über die beiden Ausschüsse wissen möchte, kann sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Achim Kraus
Breitensportwart

Bericht des Pressesprechers

Allgemein

Als Pressesprecher des TNW ist man fast tagtäglich im Einsatz, da in unseren Vereinen und damit auch in unseren Verband rege Betriebsamkeit herrscht, die ich gerne unterstütze. Mich erreichen jeden Tag Nachrichten und Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen des TNWs, die ich zeitnah aufnehme und via Internet weitergebe, damit sie nicht unbeachtet bleiben. An vielen Wochenenden bin in Tanzsport Deutschland unterwegs, und stehe im Dialog mit unseren Aktiven und Vereinen, um über die Erfolge unserer Sportler und Vereinen im TNW zu berichten. Im vergangenen Jahr wurde der Etat für die Presse erneut gekürzt. Trotzdem ist es möglich gewesen, die Arbeit des Presseteams ohne große Abstriche weiterzuführen.

Das setzt ein gutes Team vorraus, das mich bei dieser Arbeit unterstützt, denn alleine wäre diese Arbeit unmöglich. Deshalb freue ich mich, dass wir es zusammen immer wieder schaffen zuverlässig und schnell zu informieren. Daher möchte ich bei allen Autoren, Fotografen und „Informanten“ bedanken, die es möglich machen, dass wir schnell und zuverlässig über die Erfolge unserer Aktiven und Vereine berichten.

TNW online

Die Internetseite des TNWs, www.tnw.de, wächst mit ihren Aufgaben und ist mittlerweile unsere wichtigstes Medium, wenn es um schnelle Verbreitung und Berichterstattung geht. Unser TNW Webmaster Thomas Scherner ist der Mann im Hintergrund, der unser Wünsche bezgl. unserer Internetseite erfüllt und alles ermöglicht, was einen Verband online auf den neusten Stand bringt. Die Seite unterliegt dem Wandel der Zeit und wird ständig technisch überarbeitet. Auch die Internetseiten der danceComp und des WiDaFe werden von unserem Webmaster betreut, bei dem ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Auch immer mehr Paare helfen mit, dass wir unsere Seite mit vielen erfreulichen News füllen, indem sie mir per Mail, Facebook oder WhatsApp ihre Erfolge aus dem In- und Ausland melden. Mein Dank geht auch ab unseren Sportwart Ivo Münster, der mich häufig noch mitten in der Nacht vom anderen Ende der Welt mit mit den neusten Nachrichten über die Erfolge unserer Spitzenpaare versorgt. Ohne diese Zusammenarbeit wäre eine Berichterstattung so sonst nicht möglich.

TMU

Nicht zuletzt durch die Kürzungen unseres Pressetats waren wir gezwungen im Bereich des Gebietsteils weitere Sparmaßnahmen vorzunehmen, den wir nach wir vor als einziger Landesverband im DTV redaktionell unabhängig betreuen.

Im Gegensatz zu den anderen 15 Landesverbänden des DTVs, die in 3 Gebietsteilen zusammengefasst redaktionell vom Chefredakteur des Tanzspiegels betreut werden, leisten wir uns weiterhin die „Tanz Mit Uns“ mit einer eigenen Reaktion um weiterhin ausführlich von regionalen Ereignissen aus unserem Landesverband oder von Erfolgen der Aktiven des TNWs im In- und Ausland zu berichten und damit einen wichtigen Beitrag zu unserem Selbstverständnis zu leisten. Mein Dank gilt den Redaktionsmitgliedern der TMU, die als Autoren und/oder Fotografen nahezu jede Woche im Auftrag der „TMU“ unterwegs sind. Durch die vielen Aktivitäten in unseren Vereinen und den zahlreichen Erfolgen unserer Paare gibt es immer etwas, über das es sich zu berichten lohnt. Der TNW ist so fassettenreich, dass wir immer wieder neue Themen finden, über die wir in unserer TMU berichten wollen. Nachdem Simone Ascher nach jahrelanger Tätigkeit als stellvertretende Chefredakteurin nicht mehr zur Verfügung stand hat sich das Presseteam verjüngt und wird nun von Eva Wigger aus Porz als Chefredakteurin geleitet. Das Präsidium des TNW bedankt sich herzlich für die jahrelange Zusammenarbeit mit Simone Ascher.

Sonstiges

Neben dem „Tagesgeschäft“ gab es auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Einsätze für den Pressesprecher, die ich sehr gerne wahrgenommen habe.
Gleich zu Jahresbeginn fand das jährliche Treffen des „AfÖ“s (Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit) statt. Es trafen sich die Pressesprecher aller Landesverbände um die Arbeitsabläufe der Pressearbeit im DTV für das kommende Jahr zu besprechen und von ihren Erfahrungen zu berichten. Im vergangenen Jahr luden die DTV-Pressesprecherin Gaby Michel-Schuck und Daniel Reichling, der Chefredakteur des Tanzspiegels, nach in Frankfurt ein. Es wurden die überregionalen Einsätze der Berichterstattung und in der Erstellung der DTV News auf der DTV-Internetseite geplant und abgestimmt. Wie in den vergangenen Jahren hatte ich die Leitung des Presse- und Internetteams der danceComp und unterstützte bei Großveranstaltungen als Mitglied des jeweiligen Presse- bzw. Internetteams meine Kollegen z.B. im Internetteam der GOC in Stuttgart.
Ab diesem Jahr haben wir als erster Landesverband das Versuchsprojekt gestartet, in dem wir die TMU als ersten Gebietsteil auch digital zur Verfügung stellen und auf eine gute Resonanz hoffen. Damit haben wir einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft getan.
Abschließend bedanke ich mich bei unseren Damen in der Geschäftsstelle, Frau Kopania und Frau Jakobek, für ihre zuverlässige und gute Arbeit und freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Picker. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen des Präsidiums für die gute Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt Dagmar Stockhausen, Ivo Münster und Patric Paaß, sowie Thomas Scherner, Benjamin Hirsch und Joanna Miozga aus dem Jugendvorstand, durch deren Unterstützung es nicht nur Arbeit, sondern auch häufig ein Vergnügen war die Pressearbeit im TNW zu gestalten.

Volker Hey
Pressesprecher

Bericht der Fachwartin für Schulsport und Soziales

Tanzen für alle: Die Zukunftsperspektive der Tanzsportvereine

Die Zukunft der Tanzsportvereine liegt heute in der Vielfalt der tänzerischen Möglichkeiten. Für das von den Vereinen damit angestrebte, breitgefächerte Spektrum der Tanzangebote ist die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen als Grundlage für den tänzerischen Nachwuchs und die Partnerschaft mit sozialen Organisationen für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Inklusion, Migration oder Seniorenarbeit unerlässlich.
Im Berichtszeitraum 2018 habe ich daher **tänzerische Projekte mit Kindergärten** und Schulen vorrangig mit dem Leitgedanken umgesetzt, die Weiterentwicklung der Vereinsjugendarbeit durch die Unterstützung der Zusammenarbeit von Vereinen, Schulen und Kindertagesstätten zu fördern.
Die durchgeführten sozialen Initiativen zielten insbesondere darauf, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps zu ermöglichen.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen des Ressorts „Schulsport und Soziales“ haben im Berichtszeitraum die Möglichkeit für die Nutzung von Synergien geschaffen und das komplexe Netzwerk der Vereine, Gruppen und Organisationen weiter verknüpft.

TNW-Förderpreise 2018

Die TNW-Förderpreise sind mit der Zielsetzung ausgeschrieben, Vereine zur Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten zu motivieren und diese Kooperationsprojekte zu unterstützen. Hier sind die Vereine angesprochen, mit Engagement und kreativen Ideen gemeinsame Aktionen mit den Kooperationspartnern zu planen und damit beispielhaft auch andere Vereine zu eigenen Aktivitäten anzuregen.

6. TNW – Förderpreis „KiKo - Vereine und Kindertagesstätten arbeiten zusammen“

Für diese Ausschreibung lagen 2018 keine Bewerbungen vor.

18. TNW-Förderpreis „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Vier Vereine haben 2018 ihre Kooperationsmaßnahmen mit Schulen erfolgreich in den Wettbewerb eingebracht und werden Förderpreise im Gesamtwert von 2000 Euro erhalten. Die Initiativen der Teilnehmer reichen von Projekten im Sportunterricht über tänzerische Betreuungsangebote, Arbeitsgemeinschaften und Gruppen, die sich in der Schule gezielt auf das DTSA vorbereiten bis hin zur Organisation von Schultanzwettbewerben und Schulbällen. Dabei zeigt die Palette der Tänze Angebote von Hip-Hop über Jazzdance bis zu den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen. Die prämierten Konzepte geben zugleich anderen Vereinen Anregungen und Beispiele für eigene Aktivitäten.

Die Jury hat den 18. TNW-Förderpreis „SchuKo – Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ in drei Rängen vergeben:

1. Rang:	VfL Bochum Tanzsportabteilung e.V.
2. Rang	TSG Hamm e.V.
	TSC Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.
3. Rang	TC Grün-Weiß Schermbeck e.V.

Die TNW-Förderpreise „SchuKo - Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ und „KiKo – Kindertagesstätten und Vereine arbeiten zusammen“ sind für das Kalenderjahr 2019 erneut ausgeschrieben (s. u.).

TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen 2018“
Kooperation mit der Landesregierung NRW: Landesstelle für den Schulsport

Der TNW – Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ bietet einen weiteren Ansatzpunkt, um in den Schulen Jugendliche für den Tanzsport im Verein zu gewinnen. Für Schülergruppen, die an Tanzarbeitsgemeinschaften und –projekten teilgenommen haben, sind die in zwei Altersgruppen in den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen und im freien Gruppentanz ausgeschriebenen Wettbewerbe ein attraktives Trainingsziel. 2018 tanzten bei der gastgebenden Tanzsportabteilung des TSC Ibbenbüren e.V. 21 Mannschaften mit über 180 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Landessportfestes der Schulen / JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA um Platzierungen, Pokale und Medaillen.

Ergebnisse:
Mannschaftswettbewerb Paartanz
WK III (6 Mannschaften der Jahrgangsstufen 5 bis 9)
1. Gymnasium St. Michael Paderborn Mannschaft
2. Ravensberger Gymnasium Herford B -Team
3. Ravensberger Gymnasium Herford A-Team

Wettkampfklasse II (4 Mannschaften der Jahrgangsstufen 8 bis 13)
1. Europaschule Bornheim A-Team
2. Königin Mathilde Gymnasium Herford A-Team
3. Europaschule Bornheim B-Team

Formationswettbewerb (Freie Tanzformen)
Wettkampfklasse III (8 Mannschaften der Jahrgangsstufen 5 – 9)
1. Gesamtschule Euskirchen „Tanzgruppe der Gesamtschule Euskirchen“
2. Reismann Gymnasium Paderborn
3. Peter-Hille-Schule Nieheim „Silver Sharp Cheerleader I“

Wettkampfklasse II (2 Mannschaften der Jahrgangsstufen 8 bis 13)
1. Peter-Hille-Schule Nieheim „Golden Sharp Cheerleader“
2. Martin-Luther Europaschule Herten „DuG 9/10

Auch für 2019 sind sowohl der Mannschaftswettbewerb als auch der Wettbewerb für schulische Tanzgruppen (Formationstanz) in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport und der Tanzsportabteilung des VfL Bochum e.V. ausgeschrieben (s.u.).

Kooperation mit den Schulsportbeauftragten der Länder im DTV
Im Rahmen des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten der Länder in Frankfurt haben wir den 2. Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ ausgewertet und den dritten Bundeswettbewerb am 11. 05. 2019 in Bad Kreuznach vorbereitet und geplant.

Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ 2018 in Maintal
Insgesamt nahmen 550 Schülerinnen und Schüler in 43 Mannschaften aus sieben Bundesländern teil: Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Saarland. Dies bedeutete eine Zunahme der Teilnehmerzahl um exakt 30% gegenüber 2017. Aus Nordrhein-Westfalen reisten acht Schulmannschaften mit 85 Schülerinnen und Schülern an, die als Erst- und Zweitplatzierte über den Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ qualifiziert waren. In den Paartanzwettbewerben der Standard- und Lateinamerikanischen Tänze waren alle vier Mannschaften aus dem TNW sehr erfolgreich. Hier erreichten 12 Paare aus Nordrhein-Westfalen über die Vor- und Zwischenrunden die Finalrunden in den drei Altersgruppen und stellten damit zwei Drittel der 18 Finalpaare.

Ergebnisse der TNW-Mannschaften:
Mannschaftswettbewerb Paartanz
Kombination WK I
1. Europaschule Bornheim
2. Königin-Mathilde-Gymnasium Herford

Kombination WK II/III
2. Gymnasium St. Michael Paderborn

Kombination WK IV
1. Ravensberger Gymnasium Herford

Discofox-School-Cup
7. Gymnasium St. Michael Paderborn

Formationen Gruppe Modern Styles WK IV
3. Gesamtschule Euskirchen
5. Reismann-Gymnasium Paderborn

DTV – Prädikate
„Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“
„Tanzbetonter Kindergarten“ und „Kindergartenbetonter Verein“

Weiterhin wurden im Rahmen des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten die Bewerbungen um die Prädikate „Tanzsportbetonte Schule – Schulsportbetonter Verein“ und „Tanzsportbetonter Kindergarten – Kindergartenbetonter Verein“ ausgewertet.
Diese Auszeichnungen werden im Zweijahres-Modus an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine vergeben, die sich um die Förderung des Tanzsports verdient machen.

Bundesweit haben 40 Vereine, Schulen und Kindertagesstätten Prädikate für die Jahre 2019 und 2020 erhalten, davon sind 12 Prädikatsträger aus Nordrhein-Westfalen. Der TSC Blau-Weiß des TV 1875 Paderborn e.V. hat gemeinsam mit den kooperierenden Schulen zusätzlich einen Geldpreis von 250 Euro erhalten:

„Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“
- Erich-Kästner-Schule Bochum
- Tanz-Sport-Gemeinschaft Hamm e.V. mit der „tanzsportbetonten Schule“ Friedrich-Ebert-Schule Kamen
- TSC Blau-Weiß des TV 1875 Paderborn e.V. mit den „tanzsportbeton ten Schulen“ Friedrich-Spee-Gesamtschule Paderborn, Gymnasium Schloß Neuhaus Paderborn, Gymnasium St. Michael Paderborn, Mast bruchschule Paderborn, Reismann-Gymnasium Paderborn

„Tanzbetonter Kindergarten“ und „Kindergartenbetonter Verein“
- TUS 09 Erkenschwick e.V. mit den „tanzsportbetonten Kindergärten“ Deutsches Rotes Kreuz Kindertageseinrichtung „Hibiduwi“ Oer-Erken schwick, Evangelischer Kindergarten Friedrich von Bodelschwingh-Heim Oer-Erkenschwick

Kooperation mit dem LSB
Konzept Talentsuche Talentförderung

Das Konzept „Talentsuche und Talentförderung“ wird vom Landessportbund und dem Innenministerium NRW zur Förderung der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen ausgeschrieben. Talente sollen gesichtet und Jugendliche sinnvoll an das leistungssportliche Training herangeführt werden. Der Landesleistungsstützpunkt und Talentstützpunkt Paderborn erhielt im Schuljahr 2018/2019 Fördermittel für zwei Gruppen.

Inklusion: Projekte und Kooperationspartner
Europa tanzt inklusiv – grenzübergreifende Kooperation

Die bereits seit einigen Jahren etablierte Veranstaltung „Euregio tanzt inklusiv“ in Zusammenarbeit mit SRN (Stichting Rolstoeldansen Nederland) wurde im Berichtszeitraum in Kooperation mit der Stadt Münster weiterentwickelt zu „Europa tanzt inklusiv“. Der Fokus dieses viertägigen Projekts lag in der europaweiten, barrierefreien und inklusiven Begegnung von Menschen mit und ohne Handicaps im Alter von 12-60 Jahren. Trotz unterschiedlicher Sprachen, Herkunft und Handicaps verband der Tanz als universelle Sprache rund 150 Tänzerinnen und Tänzer aus Polen, den Niederlanden und Deutschland in gemeinsamen Workshops und dem Flashmob im Stadtzentrum mit vielen Teilnehmern. Der Einladung des gastgebenden Vereins „Die Residenz Münster“ e.V. zu internationalen, inklusiven Wettbewerben folgten rund 60 Tanzpaare mit und ohne mentales Handicap, Rollstuhltanzpaare und Tanzpaare ohne Handicap aus dem Breiten- und Turniersport.

Danksagung und Perspektive
Auf diesem Wege möchte ich allen Mitarbeitern in den Vereinen, Gremien und Verbänden danken, die sich in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen und im sozialen Bereich für die Entwicklung neuer Ideen und Akzente einsetzen und in der Weiterführung bewährter Projekte engagieren.
Für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der dargestellten Aktivitäten danke ich den Mitgliedern des Präsidiums und des Jugendvorstandes sowie dem Team in der Geschäftsstelle.

Juliane Pladek-Stille
Fachwartin für Schulsport und Soziales

Bericht des Jugendvorsitzenden

Wieder liegt ein Jahr voller Jugend-Highlights hinter uns – Events wie „JuTTa“, die Landesmeisterschaften, die Deutschen Meisterschaften und die gemeinsame Fahrt zum Berliner „Summer Dance Festival“ und das „Winter Dance Festival“ in Mülheim an der Ruhr sind aus dem „TNW-Jugend“-Kalender nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus freut es uns, mit der Breitensportserie „Kids & Teens Trophy“ (KiTT) mit Einführung im Jahr 2017 einen richtigen Schritt in Richtung Nachwuchsarbeit getan zu haben.
Im Rahmen der „SuDaFe“-Fahrt wurde 2018 ein Reisebus gechartert, parallel ein PKW gefahren, der die Transfers unserer Kinder und Betreuer vor Ort gewährleisten konnte. Auch in diesem Jahr waren die Teilnehmer für dieses Angebot sehr dankbar, hätte doch ansonsten das ein oder andere Kind an diesem Großevent gar nicht teilnehmen können.
Das zweite Dezemberwochenende eines jeden Jahres hat die gesamte TNW-Jugend fest im Kalender vermerkt - das Großprojekt „Winter Dance Festival“ in der innogy-Sporthalle in Mülheim: 72 offene DTV-, 8 WDSF-Turniere sowie 2 Breitensportwettbewerbe wurden 2018, wenn auch mit leichtem Starterrückgang, gut angenommen. Entgegen des Starterrückgangs im Leistungssportbereich freut uns der „Zuwachs“ im Rahmen der beiden Jahresendveranstaltungen der „Kids & Teens Trophy“. Zum zweiten Mal in für diesen Zweck und Turnierplan optimalen Halle durchgeführt, konnte im letzten Jahr auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Weitere Informationen sind dem Bericht des Eventmanagementbeauftragten Klaus Meng, zu entnehmen, dem ich an dieser Stelle erneut herzlich für die umsichtige und bestens organisierte Teamleitung danke.
Leistungssportliche Höhepunkte waren neben den Landesmeisterschaften natürlich die Deutschlandpokal-/Deutsche Meisterschaftswochenenden in Berlin (Latein), Heilbronn (Kombination) und Stuttgart (Standard), bei denen die TNWJugend bei 8 Turnieren insgesamt
20 Final- dazu 9 Semifinalpaare stellte, fünfmal den Deutschen Meister (bzw. Deutschlandpokalsieger), dreimal den Deutschen Vizemeister (bzw. entsprechend) und bei der Deutschen Meisterschaft Jugend A Standard sogar das gesamte Treppchen – neben aufmerksamer Trainingsarbeit in den Vereinen sicherlich auch gefördert durch die Verzahnung des „Jugendspitzensports“ mit dem Hauptkader TNW.
Bei all diesen tollen Ergebnissen unserer Spitzenpaare und Freude darüber, wie auch die Paare „dahinter“ sich immer weiter entwickeln, ist es die selbstgesteckte Aufgabe des Jugendvorstands, den Breitensport als die Basis für den Einstieg in unseren Sport immer weiter zu fördern – somit danke ich an dieser Stelle allen Vereinen, die sich im Rahmen der „KiTT“-Serie als zuverlässige Partner erwiesen und den Kindern schöne Wettbewerbstage ermöglicht haben.
Zu guter Letzt möchte ich mich nicht nur bei „meinem“ Team und den „offiziellen“ Präsidiumskollegen und Beauftragten bedanken, sondern auch bei allen Vereinsvertretern, Trainern und Eltern, mit denen wir im Laufe eines solchen Jahres in Verbindung stehen und die mit uns das Anliegen der Förderung der TNW-Jugend teilen.

Patric Paaß
Jugendvorsitzender

Bericht des Beauftragten für das Winter Dance Festival

Am 8. und 9. Dezember 2018 fand zum achten Mal das als Winter Dance Festival („WiDaFe“) bezeichnete internationale Jugend-Großturnier statt.

Mein Dank gebührt Armin Scholz-Behlau, Dagmar Stockhausen, Jan Zaminer, Patric Paaß, Thomas Scherner und Tim Wattenberg, mit denen zusammen ich die Veranstaltung organisieren durfte.

Das WiDaFe 2018 umfasste neben 8 internationalen WDSF Open Turnieren auch 36 offene DTV Turniere sowie 2 Breitensportwettkämpfe, allesamt Einzelpaar-Wettbewerbe in Standard- und Lateintänzen. Die Starterzahlen waren im Mittel um 6% rückläufig, was vermutlich auf die abnehmende Anzahl aktiver Turnierpaare zurückzuführen ist. In den insgesamt 490 Turnierstarts waren diesmal 40 Starts (Vorjahr: 25 Starts) bei Breitensportwettkämpfen enthalten, was auf eine zunehmende Bekanntheit und Attraktivität dieses niederschwelligen Angebots hindeutet. Die innogy-Sporthalle erwies sich wieder mal als bestens geeignet für die als Dreiflächenturnier konzipierte Veranstaltung. Die Resonanz bei Zuschauern und Teilnehmern war sehr positiv.

Es konnten diesmal 739 Eintrittskarten an Zuschauer verkauft werden (Vorjahr = 870). Das ist umso mehr bedauerlich, als die Veranstaltung derzeit zum größten Teil aus Zuschauer-Eintrittsgeldern finanziert werden muss. Auch bei den Sponsoring-Erlösen war ein deutlicher Rückgang erkennbar.

Die mit netto rund 26.500 € veranschlagten Gesamtkosten der Veranstaltung entsprachen nach Maßgabe der bei Erstellung dieses Berichts (Ende Januar 2019) vorliegenden Zahlen den Erwartungen. Die Gesamtkosten lagen geringfügig oberhalb des Vorjahreswertes. Die Finanzierung der entstandenen Kosten teilt sich nach Maßgabe der vorläufigen Zahlen so auf:

- 43% (VJ: 51%) Erlöse aus Eintrittsgeldern für Zuschauer
- 5% (VJ: 13%) Erlöse aus Sponsoring
- 12% (VJ: 12%) Erlöse aus Catering
- 10% (VJ: 11%) Startgelder für die WDSF-Turniere
- 28% (VJ: 10%) TNW
- 2% (VJ: 3%) Spenden und Sonstiges

Mehr als ein Viertel der Veranstaltungskosten mussten diesmal vom TNW ausgeglichen werden.

An dieser Stelle möchte ich den über 80 ehrenamtlichen Helfern danken, ohne deren aufopfernden Einsatz eine solche Veranstaltung gar nicht durchführbar wäre.

Das nächste Winter Dance Festival soll mit weitgehend unverändertem Konzept am 07. und 08. Dezember 2019 wieder in der innogy-Sporthalle in Mülheim stattfinden. Das Orgateam wird sich darum bemühen, aus den gewonnenen Erfahrungen die Veranstaltung im Detail zu optimieren. Zugleich wird sich das Orgateam intensiv um eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierungs-situation bemühen und dabei auch Veränderungen des Veranstaltungskonzepts in Betracht ziehen.

Aktuelle und historische Turnierergebnisse sowie viele weitere Informationen zum Winter Dance Festival finden sich unter www.widafe.de .

Klaus Meng
Beauftragter für Event-Management / WiDaFe

Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW

Der LKT NRW e.V. wird sich in seiner Funktion breiter aufstellen.
Unserem Landesverband ist es wichtig, bei der fachlichen Ausbildung der tanzenden Karnevalsjugend in Deutschland mitzuwirken. Ganz besonders am Herzen liegt uns die Ausbildung im Leistungssport. Dazu gehören auch deren BetreuerInnen, die für den Erfolg genau so wichtig sind. Der LKT bietet ab 2019 verschiedene Ausbildungen und Kurse an:

1. DOSB-Trainer/in C „Leistungssport“
   - Sportart:Tanzsport, Disziplin: Karnevalistischer Tanzsport
2. a. Themenworkshop 1: Bogengänge rückwärts und vorwärts
   b. Themenworkshop 2: Menichelli („Flick Flack gegrätscht“/ „gesprungener Bogengang“ etc.)
   c. Themenworkshop 3: Freies Rad
3. a. Betreuer-Workshop „Anfänger“
   b. Kostüm -Workshop

Weiterhin arbeitet der Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. (BkT e.V.) an der DOSB-Trainer -B Lizenz „Leistungssport“. Die Vorbereitungen sind im Gange und die restlichen Ausarbeitungen werden 2019 zusammen mit dem DTV abgestimmt, so dass dann 2020 die ersten Trainer/ innen in DOSB Trainer/ in -B „Leistungssport“ ausgebildet werden können.

1.Tänzerische Erfolge im Bereich des LkT NRW bei Tanzturnieren vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)

Hier soll kurz auf die vom Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) veranstaltete 27. Norddeutsche Meisterschaft (Halbfinale Nord) in den karnevalistischen Tänzen am 03.03.2018 und 04.03.2018 des BDK in der Eurogress Halle in Aachen (Es gibt zwei Halbfinale- Endturniere zu den Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen im BDK, Nord- und Süddeutsche Meisterschaft) und 47. Deutschen Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen in der Messe Halle in Halle/ Saale 10.03.2018 und 11.03.2018 eingegangen werden.

27. Norddeutsche Meisterschaft in der Swiss Live-Hall in Hannover

Von den 177 Starts an beiden Turniertagen wurden immerhin 95 Starts von Vereinen aus Nordrhein-Westfalen gestellt. 7 Vereine konnten sich in die Siegeslisten eintragen. Ein tolles Ergebnis für den karnevalistischen Tanzsport in Nordrhein-Westfalen.

47. Deutschen Meisterschaften vom Bund Deutscher Karneval e.V. in den karnevalistischen Tänzen in der Köpi Arena in Oberhausen

Von den 183 Starts an beiden Turniertagen wurden immerhin 55 Starts von Vereinen aus NRW gestellt; einer mehr als bei der vergangenen Meisterschaft.

In den Altersklassen Jugend, Junioren und Aktive (Ü-15) wurden insgesamt 13 Meistertitel in den folgenden Disziplinen erreicht:
Tanzpaare, Gardetanz, Tanzmariechen und Schautanz und ausschließlich in der Altersklasse Aktive (Ü15) gemischten Garden. 3 Vereine aus Nordrhein-Westfalen konnten sich in die Siegerlisten eintragen und immerhin 3 Meistertitel erringen, diese sind:

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.
KG Rote Funken Harsewinkel e.V.
TSG TSV Bocholt e.V.

Im Einzelnen:
Platz 1, Deutscher Meister

TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.	Weibliche Garde
TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.	Linn Endema, Junioren Tanzmariechen
TSG TSV Bocholt	"Cowboys...-aber leider nur geträumt", Jugendschautanz

Platz 2

KG Rote Funken Harsewinkel e.V.	Karolina Barbie &Fabian Meyer-Wilmes, Jugendtanpaar
KG Rote Funken Harsewinkel e.V.	Juniorengarde

Platz 3

TSG TSV Bocholt	Magdalena Bandrowska, Jugend Tanzmariechen
TK Rote Husaren Neuenkirchen e.V.	“Ene,Mene, Miste…“, Jungendschautanz

2.) Trainerausbildung (Trainer C- Lizenzen „Leistungssport“)
Lizenzerwerbsmaßnahme / Lehrgang 2017/2018

Auch wieder konnte unser Landesverband eine DOSB Trainer- C Lizenzerwerbsmaßnahme unter der Mitwirkung der Stadtgarde Rheine e.V., (Mitglied im LkT NRW) in Rheine durchführen. Im Zeitraum vom 16. September bis 07. Oktober 2017 fand für 22 Teilnehmer/innen die sportartübergreifende Ausbildung statt, deren Wissensstand mit einer schriftlichen Prüfung abgefragt wurde. Vom 28. Mai bis zum 15. Juli 2018 wurden die 75 Lerneinheiten der sportartspezifischen Ausbildung durch das Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. durchgeführt. Dieses wurde ebenfalls in schriftlicher Prüfung, praxisorientierter Prüfung sowie pädagogischer Prüfung abgefragt. Alle 17 bestandenen Teilnehmer/innen haben ihre C-Lizenzen auf dem Qualifikationsturnier des Bund Deutscher Karneval in Münster erhalten. Ebenfalls wurde dort die Prüfungsbeste, Frau Ann-Kathrin Hoffmeister,mit einer Urkunde gesondert geehrt.

Lehrgang 2019

Es ist für 2019 eine Ausbildung zum DOSB Trainer- C „Leistungssport“ in Gelsenkirchen geplant. Für diese Ausbildung ist die Ausbildungsordnung mit dem DTV neu überarbeitet und angeglichen worden. Ab nun ersetzt auch für den karnevalistischen Tanzsport das Basismodul Übungsleiter/in-C die sportartübergreifende Ausbildung, mit der man aber dennoch guten Erfolg hatte. Die fehlenden 15 UE werden in der fachlichen Ausbildung integriert. Die sportartspezifische Ausbildung beginnt am 04. Mai 2019 und endet mit der Prüfung am 14. Juli 2019. Hier wird unser Landesverband von der Karnevalsgesellschaft Erler Funken 1930 e.V.unterstützt, ganz besonders vom Präsidenten Björn Tondorf, der sich vor Ort um die Sporthallen etc. kümmert.

Themenworkshops:

Wir werden in Zukunft mit Sydnee Ingendorn, (Sportwissenschaftler, Physiotherapeut und Personal Trainer (A-Lizenz)) zusammen arbeiten.
Unser Ziel der Zusammenarbeit ist, dass die Akrobatischen Elemente, die aus dem Kunstturnen stammen und von unseren Tänzerinnen und Tänzern auf der Bühne in verschiedenen Schrittfolgen miteinander kombiniert werden, von Grund auf sauber und erfolgsorientiert beigebracht werden. Die Schwierigkeit im karnevalistischen Tanzsport liegt darin, dass diese Figuren aus der Schrittfolge ertanzt und gezeigt werden müssen, im Gegensatz zum Kunstturnen, wo man lange Anlaufwege zur Verfügung hat. Mit Sydnee haben wir einen Trainer gefunden, der den TänzerInnen die passenden methodischen Möglichkeiten aufgezeigt, um an bestimmte akrobatische Elemente herangeführt zu werden und bestehende Ausführungen zu verbessern. Auch wird mit den TänzerInnen und ihren TrainerInnen methodisches Werkzeug erarbeitet, um das Erlernte in den heimischen Turnhallen zu etablieren und nachhaltig zu festigen. Hier haben wir mit Sydnee einen Trainer, der mit seiner sympathischen und ruhigen Art dem karnevalistischen Tanzsport behilflich sein wird.
Der LkT NRW e.V. wird nach der Deutschen Meisterschaft des BDK in 2019 drei Themenworkshops anbieten.
a. Themenworkshop 1: Bogengänge rückwärts und vorwärts
b. Themenworkshop 2: Menichelli („Flick Flack gegrätscht“/ „gesprungener Bogengang“ etc.)
c. Themenworkshop 3: Freies Rad

3. Mitgliederbestand

Dem LkT NRW e.V. gehören 70 Gesellschaften und 8 dem Bund Deutscher Karneval e.V. angeschlossene, 3 in NRW ansässige Regionalverbände, eine Einzelmitgliedschaft sowie 5 Ehrenmitglieder als Mitglieder an.

Mit sportlichen Grüßen

Gerold Brunster
1.Vorsitzender LkT NRW e.V.

Haushaltsplanung
Tanzsportverband NRW e. V.
2019/2020

Einnahmen 2019

Konten	Bezeichnung	HH -Plan 2019	Haushalts-rahmenplan 2019/2020	HH -Plan 2018	4. Quartal	+/-zum Haushaltsansatz	Haushalts-rahmenplan 2018/2019
Ideller Bereich							
2110	Echte Mitgliedsbeiträge Vereine	149.000,00 €	298.000,00 €	149.000,00 €	148.857,58 €	- 142,42 €	298.000,00 €
2115	Beiträge Persönliche Mitglieder	200,00 €	400,00 €	300,00 €	228,00 €	- 72,00 €	600,00 €
2300	Zuschuß LSB-Personalkosten					- €	
2301	Zuschuß LSB-Organisationsförderung	62.879,04 €	125.758,08 €	63.500,00 €	63.666,75 €	166,75 €	127.000,00 €
2305	Zuschuß LSB-Leistungssport	22.222,22 €	44.444,44 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €
2320 / 2303	Sonstige Zuschüsse (Dez. Schulungsm	24.000,00 €	48.000,00 €	24.000,00 €	23.843,00 €	- 157,00 €	48.000,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	2.000,00 €	900,00 €	1.015,07 €	115,07 €	1.800,00 €
2401	Sport € LM	2.300,00 €	4.600,00 €	2.300,00 €	2.491,00 €	191,00 €	4.600,00 €
2402	Sport € JMD	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.650,00 €	150,00 €	3.000,00 €
2405	a.o. Ertrag				19.973,22 €	19.973,22 €	
1000	Entnahme Verbandsvermögen					- €	
	Summe:	**263.101,26 €**	**526.202,52 €**	**246.500,00 €**	**266.724,62 €**	**20.224,62 €**	**493.000,00 €**
Ertragssteuerneutraler Bereich							
3220	Spenden				450,00 €	450,00 €	
3223	Erhaltene Spenden DC	3.500,00 €	7.000,00 €	1.500,00 €	3.040,00 €	1.540,00 €	3.000,00 €
3227	Spende Jugend				- €	- €	
4150	Zinserträge				- €	- €	
	Summe:	**3.500,00 €**	**7.000,00 €**	**1.500,00 €**	**3.490,00 €**	**1.990,00 €**	**3.000,00 €**
Zweckbetrieb Sport							
5005	Eintrittsgeld	31.500,00 €	63.000,00 €	36.000,00 €	29.180,68 €	- 6.819,32 €	72.000,00 €
5215	Zuschüsse DC				- €	- €	
5724	Startgelder	56.000,00 €	112.000,00 €	52.000,00 €	53.485,00 €	1.485,00 €	104.000,00 €
	Veranstaltungen	**87.500,00 €**	**175.000,00 €**	**88.000,00 €**	**82.665,68 €**	**- 5.334,32 €**	**176.000,00 €**
5020	Schautanzgebühren	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	448,70 €	- 51,30 €	1.000,00 €
5021	DTSA	3.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	1.790,19 €	- 1.209,81 €	6.000,00 €
5700	Kombi Latein/Standard/Breitensp./Jugend	27.500,00 €	55.000,00 €	28.500,00 €	26.136,16 €	- 2.363,84 €	57.000,00 €
5702	Lizenzerwerb	38.200,00 €	76.400,00 €	3.000,00 €	4.905,00 €	1.905,00 €	6.000,00 €
5703	Lehrgänge Lizenzerhalt	1.700,00 €	3.400,00 €	1.000,00 €	1.522,00 €	522,00 €	2.800,00 €
5705	Einnahmen Kader	2.500,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	2.355,00 €	- 145,00 €	5.000,00 €
						- €	
5707	Sportförderlehrgänge	640,00 €	1.280,00 €	2.500,00 €	1.180,00 €	- 1.320,00 €	5.000,00 €
5711	Sportförderlehrgänge JMD			1.850,00 €	- €	- 1.850,00 €	3.700,00 €
	Sportförderlehrgänge	**640,00 €**	**1.280,00 €**	**4.350,00 €**	**1.180,00 €**	**- 3.170,00 €**	**8.700,00 €**
	Summe:	**161.540,00 €**	**323.080,00 €**	**130.850,00 €**	**121.002,73 €**	**- 9.847,27 €**	**262.500,00 €**
7801	Sponsoring DC 19%, netto in 2018	3.300,00 €	6.600,00 €	7.000,00 €	3.884,03 €	- 3.115,97 €	14.000,00 €
7802	Werbung Internet 19%			- €	- €	- €	
7803	Fotolizenzen	150,00 €	300,00 €	150,00 €	150,00 €	- €	300,00 €
7804	Einnahmen Standgebühren DC 19%	22.330,00 €	44.660,00 €	17.000,00 €	17.255,00 €	255,00 €	34.000,00 €
7805	Shuttleservice DC	500,00 €	1.000,00 €	200,00 €	435,44 €	235,44 €	400,00 €
1850	Umsatzsteuer			5.500,00 €		- 5.500,00 €	11.000,00 €
					- €	- €	
	Summe:	**26.280,00 €**	**52.560,00 €**	**29.850,00 €**	**21.724,47 €**	**- 8.125,53 €**	**59.700,00 €**

Ausgaben 2019

Konten	Bezeichnung	HH -Plan 2019	Haushalts-rahmenplan 2019/2020	HH -Plan 2018	4. Quartal	+/-zum Haushaltsansatz	Haushalts-rahmenplan 2018/2019
Idelle Bereich							
2500	Abschreibung Anlagevermögen				748,00 €		
2501	Geringwertige Anlagegüter				315,92 €		
2503	Abschreibung Sammelposten GWG				- €		
	Afa (Abschreibung)	**2.000,00 €**	4.000,00 €	**1.500,00 €**	**1.063,92 €**	**- 436,08 €**	**3.000,00 €**
2551	Sonstige Lohnkosten (GS und Redakteur TMU)	67.500,00 €		64.700,00 €	62.694,66 €		129.400,00
2552	Gehälter						
2553	Abgeführte Lohnsteuer						
2555	Sozialversicherungsbeiträge	15.400,00 €		14.500,00 €	14.312,86 €		29.000,00
2556	Aushilfslohn						
2557	Sachbezüge Arbeitnehmer				- €		
	Personalkosten	**82.900,00 €**	165.800,00 €	**79.200,00 €**	**77.007,52 €**	**- 2.192,48 €**	**158.400,00 €**
6805	Bewirtungskosten				- €		
2560	Reisekosten				9.106,77 €		
	Reisekosten	**9.000,00 €**	18.000,00 €	**8.000,00 €**	**9.106,77 €**	**1.106,77 €**	**16.000,00 €**
2660	Anteilige Raumkosten				1.276,36 €		
2661	Raummiete				7.339,52 €		
	Miete,Pacht	**8.500,00 €**	17.000,00 €	**8.400,00 €**	**8.615,88 €**	**215,88 €**	**16.800,00 €**
2701	Büromaterial	2.600,00 €	5.200,00 €	2.000,00 €	2.616,72 €	616,72 €	4.000,00 €
2702	Porto	1.100,00 €	2.200,00 €	1.200,00 €	1.087,95 €	-112,05 €	2.400,00 €
2703	Telefon, Telefax	2.900,00 €	5.800,00 €	3.600,00 €	2.894,57 €	-705,43 €	7.200,00 €
2704	Urkunden, Medaillien, Nadeln	3.000,00 €	6.000,00 €	1.500,00 €	1.350,15 €	-149,85 €	4.000,00 €
2705	PC-Zubehör (Software)	1.500,00 €	3.000,00 €	5.500,00 €	937,18 €	-4.562,82 €	6.000,00 €
2706	Reparatur Maschinen	1.300,00 €	2.600,00 €	1.450,00 €	1.285,20 €	-164,80 €	2.900,00 €
2707	Druckkosten	1.200,00 €	2.400,00 €	1.650,00 €	1.149,07 €	-500,93 €	3.300,00 €
2720	Buchführung, Beratungskosten	10.700,00 €	21.400,00 €		10.697,24 €		
2894	Steuerberatungskosten				- €		
	Buchführung, Beratungskosten	**10.700,00 €**	21.400,00 €	**10.000,00 €**	**10.697,24 €**	**697,24 €**	**20.000,00 €**
2730	Nebenkosten Geldverkehr	1.200,00 €	2.400,00 €	1.300,00 €	1.135,58 €	-164,42 €	2.600,00 €
2732	Gebühren Paypal	1.600,00 €	3.200,00 €	2.200,00 €	1.567,18 €	-632,82 €	4.400,00 €
2740	Sonstige Kosten	1.171,26 €	1.342,52 €	100,00 €	69,96 €	-30,04 €	200,00 €
2752	Abgabe Fachverband	12.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	11.877,75 €	-122,25 €	24.000,00 €
2753	Versicherungsbeitrag	5.000,00 €	10.000,00 €	4.300,00 €	4.247,40 €	-52,60 €	8.600,00 €
2800	TNW-Verbandstag	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.029,28 €	29,28 €	2.000,00 €
2801	DTV Verbandstag		1.000,00 €	1.200,00 €	775,68 €	-424,32 €	1.200,00 €
2802	Ehrungswesen	250,00 €	500,00 €	400,00 €	222,70 €	-177,30 €	800,00 €
2804	Spitzensport Jugend	11.500,00 €	23.000,00 €	11.500,00 €	11.710,00 €	210,00 €	23.000,00 €
2805	Spitzensport	31.000,00 €	62.000,00 €	29.500,00 €	27.540,00 €	-1.960,00 €	59.000,00 €
2806	Spitzensport JMD	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	500,00 €	3.000,00 €
2811	Bewegt älter werden BÄW				- €	0,00 €	
2814	Internet		wird nicht mehr benötigt	500,00 €	- €	-500,00 €	1.000,00 €
2815	Gebietsredakteur TMU				- €		
2816	Öffentlichkeitsarbeit				10.691,07 €		
	Öffentlichkeitsarbeit	**7.000,00 €**	14.000,00 €	**11.000,00 €**	**10.691,07 €**	**- 308,93 €**	**22.000,00 €**
2820	Schulsport (Förderpreise)	2.500,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	500,00 €	4.000,00 €
2830	Sport	5.500,00 €	11.000,00 €	5.000,00 €	6.659,02 €	1.659,02 €	10.000,00 €
2831	Lehre	2.500,00 €	5.000,00 €	2.400,00 €	1.497,40 €	-902,60 €	4.800,00 €
2832	Breitensport	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	2.200,30 €	700,30 €	3.000,00 €
2833	JMD	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.040,69 €	40,69 €	4.000,00 €
2834	Fachw. SSK	2.800,00 €	5.600,00 €	2.500,00 €	2.579,82 €	79,82 €	5.000,00 €
2840	Gardetanz DVG			- €	- €	0,00 €	- €
2841	Gardetanz LKT	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
2842	Rock´n Roll	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
2843	Arbeitsgruppen TNW			500,00 €	- €	-500,00 €	1.000,00 €
2844	Kosten Datenschutz	1.650,00 €	3.300,00 €		1.043,67 €		
2903	nicht abziehbare Vorsteuer					0,00 €	
2302	Organisationsförd. Jugend					0,00 €	0,00 €
2302	Verwaltung Jugend					0,00 €	0,00 €
	Jugend gesamt	13.000,00 €	26.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €
	Talentförderung Tanzsport					0,00 €	
3251	Gezahlte Spenden			- €	- €	0,00 €	0,00 €
	Summe :	**232.371,26 €**	**464.742,52 €**	**230.400,00 €**	**223.199,67 €**	**-8.244,00 €**	**455.600,00 €**
Zweckbetrieb Sport							
5280	Breitensportmaß. Förderpreis	**500,00 €**	1.000,00 €	500,00 €	37,85 €	-462,15 €	1.000,00 €
	dancecomp	122.650,00 €			0,00 €		0,00 €
	WiDaFe	8.000,00 €					
5289	Kosten Veranstaltung			109.000,00 €	122.253,58 €		220.000,00 €
	Veranstaltungen	**130.650,00 €**	**261.300,00 €**	**109.000,00 €**	**122.253,58 €**	**13.253,58 €**	**220.000,00 €**
5815	Ausgaben Lehrmaterial		- €		0,00 €	0,00 €	
5820	Honorare				9.101,59 €		
5821	Nebenkosten				11.885,75 €		
	Kombilehrgänge	**24.900,00 €**	49.800,00 €	**26.000,00 €**	**20.987,34 €**	**-5.012,66 €**	**52.000,00 €**
5822	Honorare				3.447,19 €		
5823	Nebenkosten				1.591,44 €		
	Lizenzerwerb	**27.500,00 €**	55.000,00 €	**2.500,00 €**	**5.038,63 €**	**2.538,63 €**	**6.000,00 €**
5824	Honorare				0,00 €		
5825	Nebenkosten				571,10 €		
	Lizenzerhalt	**1.500,00 €**	3.000,00 €	**1.000,00 €**	**571,10 €**	**-428,90 €**	**5.000,00 €**
2829	Kadernebenkosten (z.B. Coaching)	6.000,00 €	12.000,00 €	5.000,00 €	3.093,17 €		10.000,00 €
5828	Honorare	12.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	9.881,05 €		24.000,00 €
5829	Nebenkosten	9.000,00 €	18.000,00 €	9.000,00 €	7.230,30 €		18.000,00 €
5832	Honorare Kader JMD Jugend	8.000,00 €	16.000,00 €	8.000,00 €	5.710,69 €		16.000,00 €
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMD	1.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	3.206,46 €		3.000,00 €
	Kadermaßnahmen/Jugendkader	**36.500,00 €**	**73.000,00 €**	**35.500,00 €**	**29.121,67 €**	**-6.378,33 €**	**71.000,00 €**
5830	Honorare				851,08 €		
5831	Nebenkosten				100,00 €		
5837	Honorare JMD				0,00 €		
5838	Nebenkosten JMD				0,00 €		
	Sportförderlehrgänge	**500,00 €**	**1.000,00 €**	**3.800,00 €**	**951,08 €**	**-2.848,92 €**	**7.600,00 €**
	Summe :	**222.050,00 €**	**444.100,00 €**	**178.300,00 €**	**178.961,25 €**	**661,25 €**	**362.600,00 €**

	HH -Plan 2019	Haushalts-rahmenplan 2019/2020	HH -Plan 2018	4. Quartal	+/-zum Haushaltsansatz	Haushalts-rahmenplan 2018/2019
nahmen	**454.421,26 €**	**908.842,52 €**	**408.700,00 €**	**412.941,82 €**	**4.241,82 €**	**818.200,00 €**
sgaben	**454.421,26 €**	**908.842,52 €**	**408.700,00 €**	**402.160,92 €**	**-7.582,75 €**	**818.200,00 €**
erschuss	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**10.780,90 €**	**11.824,57 €**	**0,00 €**

Haushalt Tanzsportjugend

Einnahmen	Plan 2019
TNW-Zuschuss Organisationsf□rderung	13.000,00 €
TNW-Zuschuss Spitzensport	11.500,00 €
TNW-Zuschuss WiDaFe	8.500,00 €
Turnierfahrten	3.100,00 €
Anzeigen im Jugendjahresheft	1.500,00 €
WiDaFe Eintrittsgelder	11.000,00 €
WiDaFe Startgelder	3.500,00 €
WiDaFe Catering	3.000,00 €
WiDaFe Aussteller / Sponsoring	1.400,00 €
WiDaFe Sonstige Einnahmen	100,00 €
Summe Einnahmen	**56.600,00 €**

Ausgaben	Plan 2019
Spitzensport / Jugendf□rderung	11.500,00 €
Kosten Sport	2.200,00 €
JV-Sitzungen / Klausurtagung / JDV	3.200,00 €
Reisekosten	600,00 €
Geschenke / Jubil□en / Ehrungen	100,00 €
Turnierfahrten	3.900,00 €
Veranstaltungen	4.250,00 €
WiDaFe Veranstaltungskosten	27.500,00 €
Druckkosten	1.500,00 €
B□romaterial	250,00 €
Porto	25,00 €
Abschlusskosten / Buchf□hrung	1.500,00 €
Nebenkosten Geldverkehr	75,00 €
Summe Ausgaben	**56.600,00 €**

Ergebnis **- €**

Lehrgangsrahmenplan 2019

	Einnahmen geschätzt in €	Ausgaben geschätzt in €
1 Kombilehrgang Latein	6.500	8.000
1 Kombilehrgang Standard	9.000	8.000
1 Kombilehrgang Breitensport	8.200	8.000
1 Kombilehrgang Jugend	500	900
3 TL – Lizenzerhalt	1.700	1.500
1 TL- Neuausbildung	3.000	2.500
Gesamt	28.900	28.900

TOP 9 Anträge des TNW-Präsidiums

TOP 9.1 - Antrag auf Änderung der Satzung § 12.4

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 12.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 14 Abs. 6 lit. b) eintritt.	§ 12.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 14.5 eintritt.
Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.	Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

TOP 9.2 - Antrag auf Änderung der Satzung § 14.5

Alte Fassung	**Neue Fassung**
§ 14.5 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.	§ 14.5 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.
a) Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.	~~**a)**~~ Die Wahlzeit beträgt drei Jahre **(Wahlperiode)** und endet mit der Neuwahl.
b) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag.	b) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium ~~durch Zuwahl~~ **bis zum Ende der Wahlperiode mit einem Ersatzmitglied** ergänzen. Diese **Ergänzung** bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. **Bei Ausscheiden des Präsidenten ist eine Ergänzung ausgeschlossen. Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte den kommissarischen Vertreter des Präsidenten bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag. Der Präsident wird auf dem nächsten ordentlichen Verbandstag bis zum Ende der Wahlperiode neu gewählt.**
Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.	Bei **gleichzeitigem** Ausscheiden ~~des Präsidenten oder~~ von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl **des Präsidiums** einzuberufen.

TOP 9.3 - Antrag auf Änderung der Satzung § 24

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 24 Ordnungen	§ 24 Ordnungen
§ 24.1 Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes hat dieser sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind:	§ 24.1 Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes hat dieser sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind:
- Geschäftsordnung für Verbandstage - Finanz- und Gebührenordnung - Jugendordnung - Ehrungsordnung	- Geschäftsordnung für Verbandstage - Finanz- und Gebührenordnung - Jugendordnung - Ehrungsordnung **- Datenschutzordnung**

TOP 9.4 - Antrag auf Änderung der Satzung § 27

Alte Fassung	**Neue Fassung**
§ 27 Datenschutzbestimmungen	§ 27 Datenschutzbestimmungen
§ 27.1 Der Verband nimmt für sich die folgenden relevanten Daten aller seiner Mitglieder in das verbandseigene EDV-System auf: a) Anschrift b) personenbezogene Daten der Präsidien und Vorstände: Namen und Anschriften sowie Telefonnummern/EMailadressen der Vorstands-/Präsidialmitglieder c) Bankverbindungen, Registereintragungen, Vereins- und Clubsatzungen d) Sonstige Informationen, wenn und soweit sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind.	~~§ 27.1~~ **Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und des Bundes-Datenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Verbandsmitglieder und Mitglieder im Verein verarbeitet. Weitere Einzelheiten regelt die Datenschutzordnung des Verbandes.**
§ 27.2 Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.	§ 27.2 - entfällt -
§ 27.3 Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten Mitteilung von den benötigten Daten ausgehändigt.	§ 27.3 - entfällt -
§ 27.4 Der Verband informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhabereinsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidium Einwände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen	§ 27.4 - entfällt -
§ 27.5 Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.	§ 27.5 - entfällt -
§ 27.6 Alle Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, ihre Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.	§ 27.6 - entfällt -

TOP 9.5 - Antrag auf Änderung der Satzung § 29

Alte Fassung	**Neue Fassung**
§ 29 Inkrafttreten	§ 29 Inkrafttreten
Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsport-verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 57. ordentlichen Verbandstag am 28.04.2013, geändert vom 61. ordentlichen Verbandstag am 23.04.2017.	Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsport-verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 57. ordentlichen Verbandstag am 28.04.2013, geändert vom 61. ordentlichen Verbandstag am 23.04.2017 **und vom 63. ordentlichen Verbandstag am 14.04.2019.**

TOP 9.6 - Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung

Alte Fassung	**Neue Fassung**
§ 2 Beiträge und Gebühren	§ 2 Beiträge und Gebühren
2.2 Die Jahresbeiträge betragen:	2.2 Die Jahresbeiträge betragen:
2.2.1 ab 01.01.2004	2.2.1 - entfällt -
- für ordentliche und außerordentliche Mitglieder - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 14. Lebensjahr € 1,80 - pro Vereinsmitglied älter als 14 Jahre € 3,70 - für persönliche Mitglieder - Ehepaare € 36,00 - Einzelperson € 24,00 - für fördernde Mitglieder € 30,00	
2.2.2 ab 01.01.2005	2.2.2 - entfällt -
- für ordentliche und außerordentliche Mitglieder - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80 - pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre € 3,70 - für persönliche Mitglieder - Ehepaare € 36,00 - Einzelperson € 24,00 - für fördernde Mitglieder € 30,00	
2.2.3 ab 01.01.2009	2.2.3 - entfällt -
- für ordentliche Mitglieder - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80 - pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre € 3,70 - für persönliche Mitglieder - Ehepaare € 36,00 - Einzelperson € 24,00 - für fördernde Mitglieder € 30,00	**- für ordentliche Mitglieder** **- pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80** **- pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre € 3,70** **- für persönliche Mitglieder** **- Ehepaare € 36,00** **- Einzelperson € 24,00** **- für fördernde Mitglieder € 30,00**

TOP 9.6 - Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung (Fortsetzung)

Alte Fassung	Neue Fassung
2.6 Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, erhalten kostenpflichtige Mahnungen. In diesem Fall können auf Beschluss des Präsidiums TNW Einzelmitglieder des Beitragsschuldners von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen und die Genehmigung von Turnieren nicht befürwortet werden.	2.6 **Die Forderungen aus Beiträgen und / oder Gebühren sind innerhalb von vier Wochen zu zahlen. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, erhalten eine kostenpflichtige Mahnung. Hierbei werden € 10,00 an Mahngebühren erhoben. Ab diesem Zeitpunkt können auf Beschluss des Präsidiums TNW Einzelmitglieder des Beitragsschuldners von der Teinahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen und die Genehmigung von Turnieren nicht befürwortet werden.**
2.6.1 Der Schatzmeister hat an Mahngebühren zu erheben: 2.6.1.1 1. Mahnung € 3,00 2.6.1.2 2. Mahnung € 6,00 2.6.1.3. 3. Mahnung € 9,00 2.6.2 Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, wird der Mindestbeitrag der fälligen Forderung auf € 30,00 festgesetzt.	Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, wird der Mindestbeitrag der fälligen Forderung auf € 30,00 festgesetzt.
2.7 Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Fall werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.	**2.7 Bei einem Zahlungsrückstand der Jahresbeiträge von mehr als zwei Monaten kann ein Mitglied durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen werden. In diesem Fall wer-den zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.**
§ 7 Schlussbestimmungen	§ 7 Schlussbestimmungen
2.7 Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gilt die am 21.04.2002 beschlossene Finanzordnung mit Änderung vom 25.04.2004, 22.04.2007, 20.04.2008, 26.04.200 ,17.04.2011, 28.04.2013 sowie 17.04.2016 und tritt mit Beschluss des Verbandstages in Kraft.	Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gilt die am 21.04.2002 beschlossene Finanzordnung mit Änderung vom 25.04.2004, 22.04.2007, 20.04.2008, 26.04.200**9**, 17.04.2011, 28.04.2013, **sowie** 17.04.2016 **sowie 14.04.2019** und tritt mit Beschluss des Verbandstages in Kraft.

TOP 9.6 - Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung (Fortsetzung)

Neue Fassung

Übersicht über Beiträge, Gebühren und Aufwandsentschädigungen

[…]

2. Mahngebühren nach § 2.6.1

- Mahngebühren bei Zahlungsverzug	**€ 10,00**
- Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens	€ 30,00
- Gebühr bei Rücklastschriften (Bankgebühr zzgl. Verwaltungskosten)	**€ 10,00**

3. Sonstige Gebühren nach § 2.8

[…]

- Lizenzen
  - **Ausstellung und Verlängerung von Trainer-Lizenzen € 5,20**
  - **Neuausstellung und Verlängerung Wertungsrichter-Lizenzen € 5,20**
  - […]

- Ausstellung einer ID-Karte für Breitensportler pro Person € 5,20

- […]

- Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)

Die Gebühren für die im Zusammenhang mit dem Deutschen Tanzsportabzeichen entstehenden Lieferungen und Leistungen sind in der gültigen DTV-Finanzordnung festgelegt. Auf diese Gebühren erhalten die TNW-Vereine eine Rückvergütung von 50 %.

4. DTSA-, Turnierleitung-, Wertungsrichtervergütung im Bereich des TNW

[…]

Wichtige Hinweise:

- Die Fahrtkosten und Spesen müssen dem Wertungsrichter am Veranstaltungstag in bar ausgezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen werden nicht akzeptiert.

- […]

TOP 9.7 - Antrag auf Neufassung der TNW-Datenschutzordnung

Das TNW Präsidium schlägt dem Verbandstag die Neufassung der Datenschutzordnung vor, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

TOP 9.8 - Antrag auf Ernennung zum Ehrenmitglied im TNW

Das TNW Präsidium schlägt dem Verbandstag vor, Herrn Norbert Jung aufgrund besonderer Verdienste um den Tanzsport (TNW-Satzung § 5.5.) zum Ehrenmitglied im TNW zu ernen.

Satzung

Neufassung

A. Allgemein

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1.1 Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.
1.2 Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.
1.3 Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.
1.4 Der Verband gliedert sich in die Sport-Bezirke
- Rheinland (mit den Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)
- Westfalen (mit den Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)

1.5 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
1.6 Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

§ 2 Zweck

2.1 Zweck des Verbandes ist, den Tanzsport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs-, breiten,- freizeit-, gesundheits- und schulsportlichen sowie sozialintegrativen Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.
2.2 Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:
- seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,
- das Verbandsleben regelt und fördert,
- die Jugend fördert und unterstützt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

3.1 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemein-nützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.
3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
3.3 Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

3.4 Der TNW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
3.5 Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

§ 4 Verbandsmitgliedschaften

Der Verband ist
- Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
- Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

B. Mitglieder

§ 5 Arten der Mitgliedschaften

5.1 Der Verband hat ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder, Ehrenmitglie der und Ehrenpräsidenten sowie Fachverbandsmitglieder.
5.2 Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben.
5.3 Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
5.4 Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein or dentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DOSB-Lizenz für Tansport sind.
5.5 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen besonderer Ver dienste um den Tanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
5.6 Ehrenpräsidenten können auf Vorschlag des Präsidiums wegen herausragender Verdienste im Amt des TNW-Präsidenten vom Verbandstag ernannt werden.
5.7 Fachverbandsmitglieder sind die Landesgliederungen der dem DTV angehören den Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Aus bilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren je weiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

6.1 Ordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder sowie Fachverbandsmitglieder werden durch Beschluss des Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der An tragsteller das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Beschlusses die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzurufen.
6.2 Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. Als or dentliches Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer die Aufnahme in den DTV beantragt.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.

7.2 Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.

§ 8 Ausschluss aus dem Verband

8.1 Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grob vorwerfbarer Weise den Verbandsinteressen zuwider handelt.

8.2 Über den Ausschluss entscheidet grundsätzlich der Verbandstag mit 2/3 Mehrheit auf Antrag des Präsidiums. Vor der Ausschließungsentscheidung ist dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren.

8.3 Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Falle werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurück-gestellt. Die Mitglieder sind über den Ausschluss zu informieren.

8.4 Gegen die Entscheidung des Verbandstages sowie des Präsidiums kann Klage vor einem ordentlichen Gericht erhoben .

§ 9 Wirkungen von Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss

Bei Beendigung der Mitgliedschaft und Ausschluss, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Hiervon nicht erfasst sind noch ausstehende Verpflichtungen gegenüber dem Verband aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon unberührt. Dem ausgetretenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

10.1 Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung sowie die Leistungen und die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht die Belange des Verbandes oder die anderer Mitglieder verletzt werden.

10.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Beiträge und Gebühren regelt eine Gebührenordnung, die vom Verbandstag erlassen wird.

10.3 Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

§ 11 Organe und ständige Ausschüsse

11.1 Organe des Verbandes sind
- der Verbandstag
- das Präsidium

11.2 Ständige Ausschüsse sind
- der Ausschuss für Leistungssport
- der Ausschuss für Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport
- der Ausschuss für Lehre und Fortbildung
- der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung

§ 12 Der Verbandstag

12.1 Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und -entwicklung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Wahl
  - des Präsidiums
  - der Verbandstagsleitung
  - der Kassenprüfer
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion
  - der Berichte und Erklärungen des Präsidiums
  - des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über
  - den Jahresabschluss
  - die Entlastung des Präsidiums
  - den Haushalt
  - den Haushaltsrahmenplan
  - die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
  - die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten
  - die Änderung oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
  - die Auflösung des Verbandes

12.2 Der Verbandstag besteht aus
- je einem Delegierten der ordentlichen und fördernden Mitglieder
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den Fachverbandsmitgliedern
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

12.3 Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Zu die sen wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Mo nate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich in Textform auf den Internetseiten des TNW (TNW-Online!) unter der Adresse www.tnw.de. Mitglieder, die keinen Internetzugang haben, werden auf dem Postweg benachrichtigt. Die end gültige Tagesordnung wird im Verbandstagsheft veröffentlicht und ist vom Verbandstag zu genehmigen. Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

12.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 14 Abs. 6 lit. b) eintritt.
Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrun des. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

12.5 Das Stimmrecht regelt sich wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
- Fachverbandsmitglieder haben je eine Stimme.
- Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- Persönliche und fördernde Mitglieder nehmen ohne Stimmrecht beratend teil.
- Delegierten kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.

12.6 Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die ver tretenen Stimmen beschlussfähig.

12.7 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

12.8 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt. Hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.

12.9 Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahl gang keine absolute Mehrheit, ist von den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen der Kandidat gewählt, der im zweiten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhält.

12.10 Die Satzung kann nur mit 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

12.11 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.

§ 14 Das Präsidium

14.1 Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages.

14.2 Das Präsidium ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Bestimmungen sowie deren Inkraftsetzung.

14.3 Das Präsidium besteht aus

- dem Präsidenten
- zwei Vizepräsidenten
- dem Schatzmeister
- dem Sportwart
- dem Breitensportwart
- dem Lehrwart
- dem Pressesprecher
- dem Fachwart Schulsport und Soziales
- dem Jugendvorsitzenden

14.4 Präsidium gemäß § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die fünf Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.

14.5 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag ge wählt.

a) Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.

b) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.

14.6 Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein an deres Verbandsamt bekleiden.

14.7 Das geschäftsführende Präsidium bleibt im Amt, bis ein neues Präsidium gewählt ist.

14.8 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebe nen Stimmen, soweit eine Geschäftsordnung keine anderen Regelungen vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder im Umlaufverfahren per eMail gefasst wer den. Für die erforderliche Mehrheit bei der Entscheidung im Umlaufverfahren gelten die vorstehenden allgemeinen Regelungen. Ein Beschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.

14.9 Das Präsidium kann für genau abzugrenzende Aufgaben Beauftragte berufen. Die Berufung der Beauftragten tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums in Kraft und endet mit Beschlussfassung des Präsidiums. Die Berufung ist nicht an die Amtszeit des Präsidiums gebunden.

14.10 Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsportjugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag; dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. § 12 Abs. 8 ff. gelten entsprechend. Bei der Wahl ist § 14 Abs. 6 zu beachten.

14.11 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, das diese sich selbst gibt.

§ 15 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend

15.1 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen.

15.2 Zur TNWJ gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbandsmitgliedern gehören.

15.3 Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand. Grundlagen hierfür sind:

- die Satzung
- die Ordnungen sowie
- die Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversamlung.

15.4 Die TNWJ bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Um setzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.

15.5 Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Be lange der Jugend nach außen.

15.6 Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung be schließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann. Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ 16 Der Ausschuss für Leistungssport

16.1 Der Ausschuss für Leistungssport berät und unterstützt das Präsidium in allen Be reichen des Leistungssports.

16.2 Der Ausschuss für Leistungssport besteht aus

- dem Sportwart
- dem Lehrwart
- dem Jugendsportwart
- dem Aktivensprecher
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
- den vom Präsidium für sportliche Belange Beauftragten

16.3 Soweit erforderlich kann der Sportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

16.4 Die Sitzungen werden vom Sportwart geleitet. Die unter § 16 Abs. (2) genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportwarts.

§ 18 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung

18.1 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen der Lehre.

18.2 Der Ausschuss für Lehre und Fortbildung besteht aus:

- dem Lehrwart
- dem Sportwart
- dem Breitensportwart
- dem Jugendlehrwart
- dem Fachvertreter Jazz- und Modern Dance
- den vom Präsidium für Belange der Lehre Beauftragten

18.3 Soweit erforderlich, kann der Lehrwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

18.4 Die Sitzungen werden vom Lehrwart geleitet. Die unter § 18 Abs. (2) genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Lehrwarts.

§ 19 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung

19.1 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung berät und unter stützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbe sondere die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen

19.2 Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung besteht aus

- den Mitgliedern des Präsidiums
- den Vertretern der Fachverbandsmitglieder (§ 5 Abs. 7)

19.3 Soweit erforderlich, kann der Präsident Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

19.4 Die genannten Mitglieder haben jeder eine nicht übertragbare Stimme. Der Ausschuss für Zusammenarbeit und Verbandsentwicklung beschließt mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

19.5 Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums geleitet.

§ 20 Der Aktivensprecher

20.1 Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im Ausschuss für Leistungssport ein. Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl. Der Aktivensprecher darf kein anderes Verbandsamt bekleiden.

20.2 Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler im TNW mit gültiger Startlizenz des DTV der Bereiche Std., Lat., Formation und JMD ab Erreichen des 18. Lebensjahres.

20.3 Wahlvorschläge müssen dem Präsidium nach Ausschreibung auf der TNW-Homepage in Schriftform der TNW-Geschäftsstelle zugeleitet werden.

20.4 Alle Wahlberechtigten sind auch vorschlagsberechtigt.

20.5 Wählbar ist jeder Wahlberechtigte gemäß § 14 Abs. (6), sofern er Inhaber einer gültigen Startlizenz ist.

20.6 Auf der Website des TNW erfolgt vier Wochen vor Beginn der Wahl der Wahlauf ruf. Die Dauer der Wahl beträgt sechs Wochen.
20.7 Formationstänzer erhalten jeweils eine Stimme, Einzelpaare zwei Stimmen. Die Wahlunterlagen werden per Post versandt, sobald diese vom Wahlberechtigten unter Angabe der Lizenznummer in der Geschäftsstelle des Verbandes in Text form angefordert werden. Die Wahl wird schriftlich durchgeführt. Die Wahlunterla gen müssen in Schriftform der Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

§ 21 Das Finanzwesen

21.1 Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
21.2 Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Schatzmeister verantwortlich.

§ 22 Die Kassenprüfer

22.1 Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.
22.2 Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
22.3 Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.
22.4 Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen.
22.5 Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.

§ 23 Vergütungen und Aufwendungsersatz

23.1 Alle Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt
23.2 Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes einen Aufwen dungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon.
23.3 Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb des Kalenderjahres seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit nachprüfbaren Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.
23.4 Vom Präsidium können im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden
23.5 Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, auf Personen, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu übertragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.
23.6 Zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat das Präsidium gemäß § 26 BGB.
23.7 Weitere Einzelheiten regelt die Finanz- und Gebührenordnung

E. Schlussbestimmungen

§ 24 Ordnungen

24.1 Zur Durchführung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes hat dieser sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind:

- Geschäftsordnung für Verbandstage
- Finanz- und Gebührenordnung
- Jugendordnung
- Ehrungsordnung

24.2 Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

§ 25 Auflösung des Verbandes

25.1 Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Mitglieder vertreten sind. Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. ^ Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit ¾-Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

25.2 Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Verbandsvermgen an die Sporthilfe e. V., das Sozialwerk des LSB NRW, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Im Falle der Fusion mit einem anderen Verband fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden Fusionsverband bzw. den aufnehmenden Verband, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu ver wenden hat.

§ 26 Haftungsausschluss

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Mitglied aus der Teilnahme am Sport betrieb, durch Benutzung der übrigen Verbandseinrichtungen oder durch Anordnungen und sonstige Entscheidungen der Verbands-, Kreis- und Rechtsorgane sowie der Ausschüsse entstehen, haften der Verband und seine Funktionsträger nur, wenn ein Organmitglied oder eine sonstige Person (für die der Verband nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat) den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

§ 27 Datenschutzbestimmungen

27.1 Der Verband nimmt für sich die folgenden relevanten Daten aller seiner Mitglieder in das verbandseigene EDV-System auf:

a) Anschrift
b) personenbezogene Daten der Präsidien und Vorstände: Namen und An schriften sowie Telefonnummern/EMailadressen der Vorstands-/Präsidialmitglieder
c) Bankverbindungen, Registereintragungen, Vereins- und Clubsatzungen
d) Sonstige Informationen, wenn und soweit sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind.

27.2 Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

27.3 Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdten erfordern, erhalten Mitteilung von den benötigten Daten ausgehändigt.

27.4 Der Verband informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhabereinsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidium Ein wände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen.

27.5 Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.

27.6 Alle Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, ihre Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.

§ 28 Anti-Doping-Bestimmungen

28.1 Der Verband bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem DTV für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden gemäß dem Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) in der jeweils gültgen Fassung, zu unterbinden.

28.2 Entsprechende Schulungen und Weiterbildungen werden im Rahmen der Schulungsmaßnahmen des TNW für Trainer und Aktive regelmäßig durchgeführt.

28.3 Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des DTV können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Tanz sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. auf den Deutschen Tanzsportverband übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach dem Anti-Doping Regelwerk des DTV unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DTV anzuerkennen und umzusetzen.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde als Neufassung beschlossen vom 57. ordentlichen Verbandstag am 28.04.2013, geändert vom 61. ordentlichen Ver bandstag am 23.04.2017.

Finanzordnung und Gebührenordnung

§ 1 Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Höhe der Beiträge und Gebühren, die Finanzverwaltung einschließlich der Kassenführung und das Haushaltswesen des Verbandes.

§ 2 Beiträge und Gebühren

2.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband Beiträge und Ge bühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden.

2.2 Die Jahresbeiträge betragen:

2.2.1 ab 01.01.2004

- für ordentliche und außerordentliche Mitglieder
  - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 14. Lebensjahr € 1,80
  - pro Vereinsmitglied älter als 14 Jahre € 3,70
- für persönliche Mitglieder
  - Ehepaare € 36,00
  - Einzelperson € 24,00
- für fördernde Mitglieder € 30,00

2.2.2 ab 01.01.2005

- für ordentliche und außerordentliche Mitglieder
  - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80
  - pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre € 3,70
- für persönliche Mitglieder
  - Ehepaare € 36,00
  - Einzelperson € 24,00
- für fördernde Mitglieder € 30,00

2.2.3 ab 01.01.2009

- für ordentliche Mitglieder
  - pro Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 1,80
  - pro Vereinsmitglied älter als 18 Jahre € 3,70
- für persönliche Mitglieder
  - Ehepaare € 36,00
  - Einzelperson € 24,00
- für fördernde Mitglieder € 30,00

2.3 Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich € 92,00.

2.4 Grundlage für die Berechnung des Beitrags ist die Mitgliederaufstellung, die alle Mitglieder nach der Finanzordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. in der dort festgesetzten Frist an die DTV-Geschäftsstelle zu senden haben. Wird die Mitgliederaufstellung von einem Mitglied nicht fristgerecht ausgefüllt abgegeben oder bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so wird die Schätzrechnung des Schatzmeisters des DTV bezüglich der Mitgliederzahl vom TNW für seine Beitragsrechnung übernommen.

2.5 Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag ist einmalig am 01.04 oder in maximal zwei gleichen Raten am 01.04. und spätestens am 01.08. eines jeden Jahres fällig, bei neuen Mitgliedern 4 Wochen nach Eintritt.

2.6 Mitglieder, die ihre Beiträge nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, erhalten kostenpflichtige Mahnungen. In diesem Fall können auf Be schluss des Präsidiums TNW Einzelmitglieder des Beitragsschuldners von der Teilnahme an Lehrgängen und Schulungen ausgeschlossen und die Genehmigung von Turnieren nicht befürwortet werden.

2.6.1 Der Schatzmeister hat an Mahngebühren zu erheben:

2.6.1.1 1. Mahnung € 3,00

2.6.1.2 2. Mahnung € 6,00

2.6.1.3. 3. Mahnung € 9,00

2.6.2 Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, wird der Mindestbeitrag der fälligen Forderung auf € 30,00 festgesetzt.

2.7 Ein Mitglied wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag in Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht. In diesem Fall werden zugleich alle Sportfördermaßnahmen, einschließlich des zentralen Wertungsrichtereinsatzes, bis zur Begleichung der Beitragsschuld zurückgestellt.

2.8 Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. kann für bestimmte Einzelleistungen Gebühren festsetzen, die im Einzelfall € 10,00 nicht überschreiten dürfen.

2.9 Auf jede Eintrittskarte ist bei Landesmeisterschaften Standard/Latein ein Sportförderbeitrag für den Tanzsport im TNW von 1,- Euro und im Bereich JMD bei Ligaturnieren (Landesliga bis Oberliga) von 0,50,- Euro zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den TNW abzuführen. Ausgenommen sind alle Jugendmeisterschaften/Jugendturniere.

§ 3 Haushalt

3.1. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2 Zu den ordentlichen Verbandstagen hat das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltsrahmenplanes allen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.

3.3 Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

3.4 Der Haushaltsrahmenplan enthält die Haushaltsplanung folgende Geschäftsjahr.

3.5 Der Verbandstag kann den Haushaltsplan und den Haushaltsrahmenplan verändern.

3.6 Das Präsidium hat dem ordentlichen Verbandstag eine Aufstellung von durchzuführenden Lehrgangsmaßnahmen des folgenden Haushaltsjahres vorzulegen. Für jeden Lehrgang hat der Schatzmeister eine Kostenrechnung vorzulegen. Die Gesamtausgaben aller Lehrgänge müssen durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.

3.7 Sind dem Verband Zuwendungen genehmigt worden, kann das Präsidium zur vorübergehenden Deckung Mittel aus dem Verbandsvermögen heranziehen.

3.8 Übersteigen die Ausgaben den Haushaltsansatz, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums, überplanmäßige Aus gaben zu beschließen. Liegt für eine Ausgabe ein Haushaltsansatz nicht vor, so hat das Präsidium auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidi ums außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Die Beschlüsse sind den Kassenprüfern zur Kenntnis zu geben.

3.9 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 4 Jahresrechnung

Das Präsidium legt dem ordentlichen Verbandstag die Jahresbilanz vor. In ihr sind Ein-nahmen und Ausgaben entsprechend dem Haushaltsplan nachzuweisen, Schulden und Vermögen des Verbandes aufzuführen und vorzulegen.

§ 5 Reisekostenordnung

5.1 Reisen im Auftrag des Verbandes bedürfen des Beschlusses des ge schäftsführenden Präsidiums.

5.2 Funktionsträger haben monatlich, spätestens bis zum 20. des Folgemo nats, abzurechnen.

§ 6 Finanzprüfung

Die Kassenprüfer prüfen das Finanzwesen nach § 22 der Satzung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gilt die am 21.04.2002 beschlossene Finanzordnung mit Änderung vom 25.04.2004, 22.04.2007, 20.04.2008, 26.04.200 ,17.04.2011, 28.04.2013 sowie 17.04.2016 und tritt mit Beschluss des Verbandstages in Kraft.

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Gebühren- und Aufwandsentschädigungen

Stand: 17.04.2016

	TNW	Bemerkung
1. Jahresmitgliedsbeiträge		
für ordentliche Mitglieder		
pro Vereinsmitglied bis vollendetem 18. Lebensjahr	1,80 €	jährlich
pro Vereinsmitglied älter als 18. Lebensjahr	3,70 €	jährlich
Jährlicher Mindestbeitrag	92,00 €	
für persönliche Mitglieder		
Ehepaare	36,00 €	jährlich
Einzelpersonen	24,00 €	jährlich
Fördernde Mitglieder	30,00 €	jährlich
2. Mahngebühren		
Erste Mahngebühr	3,00 €	
Zweite Mahngebühr	6,00 €	
Dritte Mahngebühr	9,00 €	
Einleiten eines gerichtlichen Mahnverfahrens	30,00 €	
3. Sonstige Gebühren		
Schautanzgebühren		
Eine Gruppe von drei oder mehr Paaren der D- und C-Klasse	10,00 €	
Auftritt einer Formation		
Standard,Latein oder Jazz und Modern Dance	10,00 €	
Einzelauftritt ab B-Klasse	10,00 €	
Mehrere Paare ab B-Klasse zu einem Termin **pro Paar**	10,00 €	
Lizenzen		
Ausstellung und Verlängerung von Trainer- und DTSA-Lizenzen	5,20 €	
Lehrgangsgebühren	**Siehe Lehrgangsplan**	
Nachmeldegebühr f. Erhaltlehrgänge (Eintageslehrgänge)	10,00 €	
Nachmeldegebühr f. Erhaltlehrgänge (Zweitageslehrgänge)	10,00 €	
Nachmeldegebühr f. Erwerbslehrgänge	10,00 €	
Sportförderbeitrag für den Tanzsport (Sporteuro)		
Landesmeisterschaften Standard/Latein	1,00 €	pro verkaufte Eintrittskarte
JMD-Ligaturniere (Landesliga bis Oberliga)	0,50 €	
Ausgenommen alle Jugendmeisterschaften/Jugendturniere		

	TNW	Bemerkung
4. Aufwandsentschädigung		
Turnierleitung,Wertungsrichter,Chairman		
Siehe Turnierleitung- und Wertungsrichtervergütung im Bereich TNW		
Bei Ehrungen auf Initiative der Fachverbände geschieht die Kostenübernahme durch die Fachverbände		

TANZSPORT-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Datenschutzordnung

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

beschlossen vom Verbandstag am 14. April 2019

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Stand:
April 2019

Datenschutzordnung

TNW TANZSPORT-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

Präambel

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachfolgend „TNW" genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Lehrgangs-, Lizenz- und Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, etc.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der TNW die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der TNW verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Vereinsvorständen, Teilnehmern / Teilnehmerinnen an Tanzsportlehrgängen / Workshops und Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte (z. B. Deutscher Tanzsportverband, Landessportbund, Deutscher Olympischer Sportbund) weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz, das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und diese Datenschutzordnung durch alle Personen und Mitglieder im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Der TNW verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie der Lehrgangs- und Lizenzverwaltung verarbeitet der Verband insbesondere die folgenden Daten der Vereine / Personen:

a) Stammdaten wie Vereinsnummer, Vereinsname, Standort, Gründungsjahr, Eintritts- und Austrittsdatum, Art der Mitgliedschaft, E-Mail-Adresse, Website
b) Adressdaten des Vorstandes, der Geschäftsstelle sowie von Lehrgangsteilnehmern und Lizenzinhabern (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
c) Kontaktdaten des Vorstandes, Sportwartes, der Geschäftsstelle, von Lehrgangsteilnehmern und Lizenzinhabern (Vorname, Nachname, Telefon-, Mobilfunk, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Funktion im Verein)
d) Zuordnungsdaten wie Aktivitäten / Tanzsportbereiche, Verband, Mitgliederzahlen (unter / über 18 Jahren), bei Lehrgangsteilnehmern und Lizenzinhabern auch Geburtsdatum, ggf. Bankverbindung
e) Lizenzdaten wie Lizenzart, Ausstellungsdatum, Dauer, etc.
f) Lehrgangsdaten wie Lehrgangseinheiten, Prüfungsergebnisse, Startgruppe- und klasse

2.3 Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Tanzsportarten im jeweiligen Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese Landesverbände weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten im Verbandsorgan und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen wie Vorname und Name von Teilnehmern an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4 Auf der Internetseite des Verbandes werden die Personendaten des Präsidiums, des Jugendvorstandes, der Beauftragten, Landes- und Verbandstrainer / -innen, Verbandstagleitung, Kassenprüfer und Fachschaften sowie weiterer Ansprechpartner mit Vorname, Nachname, Funktion, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse und Telefon-, Mobilfunk-, Telefaxnummer veröffentlicht, sofern eine Einverständniserklärung in der Geschäftsstelle vorliegt. Ansonsten werden nur Vorname, Nachname, Funktion und Verband-Email-Adresse veröffentlicht.

§ 4 Zuständig für die Datenverarbeitung im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist das Präsidium nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Vizepräsident / Vizepräsidentin zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vizepräsiden / die Vizepräsidentin stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DS-GVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

5.1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Verband (z.B. dem Präsidium, den Landes- und Verbandstrainern, etc.) in einem Rahmen zur Verfügung gestellt, in dem es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2 Personenbezogene Daten von Vereinen / Mitgliedern dürfen an andere Verbandsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Lehrgängen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3 Macht ein Präsidiumsmitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. zur Einberufung einer außerordentlicheren Mitgliederversammlung), stellt das Präsidium eine Kopie der Mitgliederliste mit Ansprechpartner (Vornamen, Nachnamen) und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Hierzu muss eine Versicherung abgegeben werden, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

6.1 Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verband einen verbandseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der verbandsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

6.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinanderstehen und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „BCC" (engl. „Blind Carbon Copy" / Blindkopie) zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionäre, Beauftragte und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verband in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verband einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Präsidium nach § 26 BGB. Das Präsidium hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat das Präsidium nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen. Da der Datenschutzbeauftragte unmittelbar dem Präsidium zu unterstellen ist, kann ein Vorstandsmitglied nicht selbst Datenschutzbeauftragter werden.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

9.1 Der Verband unterhält zentrale Auftritte im Internet / Websites (z. B. TNW Online, die Veranstaltungsseiten der danceComp / des Winter Dance Festivals). Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Webmaster des TNW.

9.2 Der Pressesprecher des TNW ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten / Websites verantwortlich.

9.3 Die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Website, Facebook, Twitter) obliegt der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidiums. Für den Betrieb eines Internetauftritts muss ein Verantwortlicher benannt werden, der weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann das Präsidium nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Präsidiums nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

9.4 Bei der Veröffentlichung von Daten im Internet sind ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden, da die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten im Internet nicht gesichert ist.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

10.1 Alle Funktionäre, Beauftragte, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen etc. des Verbandes dürfen Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

10.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den in der Satzung vorgesehenen Sanktionsmitteln geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Verbandstag am 14.04.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes in Kraft. Sie ist nicht Bestandteil der TNW-Satzung.

Ehrentafel

Ehrenpräsident

(2012)	Josef Vonthron †	TGC Rot-Weiß Porz

Ehrenmitglieder

(1965)	Hermann Bolz †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
		TTC Blau-Silber Köln
(1966)	Dr. Franz Hörstmann †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1968?)	Dr. Carl-Joachim Tietz †	
	Richard Zumkley †	Grün-Gold-Casino Wuppertal
(1974)	Richard Adomeit †	Schwarz-Weiß Club Wuppertal
		TGC Blau-Gold Remscheid
(1977)	Johann Albert Henckels †	TC Blau-Gold Solingen
	Bruno von Kayser †	Persönliches Mitglied
(1982)	Hans-Joachim Schäfer †	Die Residenz Münster
(1984)	Hans-Joachim Traebert †	Exelent Club Münster
(1995)	Kurt Günther †	TTC Mülheim/Ruhr
(2000)	Detlev von Seggern	Blau-Gold-Rondo Bonn
(2007)	Dieter Alfuß †	Boston-Club Düsseldorf
(2007)	Karl Breuer	Grün-Weiß Klub Köln
(2010)	Christa Fenn	TSK St. Augustin
(2010)	Dr. Thomas Kokott	TSK St. Augustin
(2010)	Heinz Späker	Boston-Club Düsseldorf
(2010)	Oliver Wessel-Therhorn †	Die Residenz Münster
(2011)	Dieter Taudien	TSA Dellbrück
(2014)	Heinz van der Sanden †	TTC Schwarz-Gold Moers
(2015)	Horst Westermann	TSC Haltern
(2015)	Karl-Josef Meissner	Die Residenz Münster

Mitgliederstärkste Vereine im TNW 2019

(Vorübergehende Auswertung vom 19.02.2019)

Verein	Mitglieder
TSG Leverkusen e.V.	1154
1. Tanzsport-Club Emsdetten young & old e.V	991
TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.	845
TSC Castell Lippstadt	692
TSC Blau-Weiß d. TV 1875 Paderborn e.V.	673
VTG Grün-Gold Recklinghausen e.V.	669
T.T.C. Rot-Weiß-Silber Bochum e.V.	601
Boston-Club e.V. Düsseldorf	594
Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Gladbeck	589
Tanzzentrum Niederrhein e.V.	574
TSC Schwarz-Silber Marl e.V.	569
TSC Brühl im BTV 1879 e.V.	560
Tanzclub DaSh Monschau e.V.	553
TD Tanzsportclub Düsseldorf Rot-Weiß e.V.	519
TSC Mönchengladbach e.V.	492
Tanz-Centrum Coesfeld e.V.	456
Die Residenz Münster e.V.	442
TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V.	441
TGC Rot-Weiß Porz e.V.	436
Tanzsportclub Ibbenbüren e.V.	416
TC Blau-Gold Solingen e.V.	409
TSA Sauerland d. TV Arnsberg 1861	393
TSC Blau-Gold-Rondo Bonn e.V.	373
TSC Rot-Gold Neubeckum e.V.	366
TTC Rot-Gold Köln e.V.	365
Tanzsportclub Dortmund e.V.	355
Tanzsportkreis Tönisvorst 86 e.V.	350
Grün-Gold TTC Herford e.V.	343
TC Royal Oberhausen e.V.	342
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.	337

Ehrungen 2018 im TNW

Stand: 04.01.2019

Ehrennadel in Bronze

Christine Grunewald	*Casino Blau-Gelb Essen*
Andreas Springer	*Casino Blau-Gelb Essen*
Helmut Treffer	*TSC Haltern*

Ehrennadel in Silber

Jürgen Bailly	*TSA GW im Pulheimer SC*
Heidrun Dobeleit	*TSC Dortmund*
Georgv Fleischer	*GGC Wuppertal*
Klau Hahnfeld	*TSA GW im Pulheimer SC*
Gabriele Lauterbach	*TSA GW im Pulheimer SC*
Anja Lohkämper	*TSC Haltern*
Renate Spantig	*TSC Hamm*

HNV GbR
Steuerberater
Rechtsanwalt
vereidigter Buchprüfer

Albertus-Magnus-Str. 28
33335 Gütersloh

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Finanzamt: Duisburg-Süd

Steuer-Nr: 109/5852/0288

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Stiftung Tanzsportförderung NRW, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gütersloh, den 23. Januar 2019

HNV GbR
Steuerberater
Rechtsanwälte
Vereidigter Buchprüfer
Wirtschaftsprüfer

HNV GbR
Steuerberater
Rechtsanwälte
Vereidigter Buchprüfer
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14,50
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	44.423,59	46.440,24
III. Kasse, Bank	20.006,30	13.788,11
	64.429,89	60.242,85

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	8.816,16	9.110,54
III. Jahresergebnis	4.187,04	294,38-
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	297,50	297,50
	64.429,89	60.242,85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Reisekosten	0,00	675,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	0,00	675,00-
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	6.169,79	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	6.169,79	0,00
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	451,39	606,60
II. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	417,49	397,43
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	33,90	209,17
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.016,65	171,45-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	2.016,65-	171,45
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	2.016,65-	171,45
E. JAHRESERGEBNIS	**4.187,04**	**294,38-**

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	14,50
	Sonstige Wertpapiere			
915	Sonstige Wertpapiere		44.423,59	46.440,24
	Kasse, Bank			
946	SPK Duisburg 380 008 201	11.137,55		11.135,32
950	SPK Duisburg 200 415 875	8.156,57		1.940,71
957	SPK Duisburg 3 200 320 822	712,18		712,08
			20.006,30	13.788,11
	Summe Aktiva		64.429,89	60.242,85

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Errichtungskapital			
1100	Errichtungskapital		51.129,19	51.129,19
	Rücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
1120	Sonstige Ergebnisrücklagen		8.816,16	9.110,54
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		4.187,04	294,38-
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		297,50	297,50
	Summe Passiva		64.429,89	60.242,85

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stiftung Tanzsportförderung NRW
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
	Reisekosten			
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand		0,00	675,00-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		6.169,79	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt	2,33		2,41
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	449,06		604,19
			451,39	606,60
	Sonstige Ausgaben			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	119,99-		99,93-
4894	Rechts- und Beratungskosten	297,50-		297,50-
			417,49-	397,43-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
8430	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)		2.016,65-	171,45
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		4.187,04	294,38-

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gütersloh, den 06. März 2019

Oliver Wöstenfeld
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.620,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung		233,61	650,61
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.907,10		261,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.502,84		13.884,16
II. Kasse, Bank	92.070,86		70.415,26
		103.480,80	84.561,32
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		1.950,44	2.247,18
		111.284,85	87.460,11

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Gewinnrücklagen	76.850,11	65.845,76
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	16.714,60	15.363,88
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	3.745,64	4.680,47
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	13.974,50	1.570,00
	111.284,85	87.460,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	149.085,58		147.201,75
2. Zuschüsse	109.731,97		93.039,80
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	4.445,25		7.719,46
		263.262,80	247.961,01
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.063,92		1.416,74
2. Personalkosten	77.007,52		85.173,91
3. Übrige Ausgaben	140.635,43		140.712,14
		218.706,87-	227.302,79-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		44.555,93	20.658,22
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		3.784,97	2.835,03
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		3.784,97	2.835,03
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		0,00	0,35
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		0,00	0,35
D. ZWECKBETRIEB SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse Einnahmen aus Veranstaltungen		101.813,04	109.471,91
Übertrag		150.153,94	132.965,51

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		150.153,94	132.965,51
2. Materialaufwand			
Kosten für Veranstaltungen		148.001,67	140.326,01
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		46.188,63-	30.854,10-
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Lehrgängen Standard / Latein	36.098,16		79.070,48
Einnahmen aus Lehrgängen JMD	0,00		1.279,00
		36.098,16	80.349,48
2. Personalaufwand			
Lehrgangskosten Standard / Latein	44.659,50		87.955,32
Lehrgangskosten JMD	8.917,15		7.358,20
		53.576,65-	95.313,52-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		17.478,49-	14.964,04-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		63.667,12-	45.818,14-
E. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
I. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport			
1. Umsatzerlöse			
Kommerzielle Werbung		26.330,57	28.799,82
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		26.330,57	28.799,82
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport		26.330,57	28.799,82
Übertrag		11.004,35	6.475,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.004,35	6.475,28
F. VEREINSERGEBNIS		**11.004,35**	**6.475,28**
1. Entnahmen aus dem Vereinskapital		0,00	3.095,67
2. Einstellungen in das Vereinskapital		11.004,35	9.570,95
G. ERGEBNISVORTRAG		**0,00**	**0,00**

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software		5.620,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410	Geschäftsausstattung	3,00		34,00
415	Büroeinrichtung	220,61		606,61
420	Ladeneinrichtung	2,00		2,00
476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	8,00		8,00
			233,61	650,61
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		2.907,10	261,90
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	3.368,50		2.499,50
727	Forderungen Jugend	1.939,07		6.911,16
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.666,50		1.856,15
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	10.272,91		8.330,36
830	Aufzuteilende Vorsteuer 7%	34,52		28,40
835	Aufzuteilende Vorsteuer 19%	232,00		167,47
1845	Umsatzsteuer 7%	3.056,67-		3.575,20-
1850	Umsatzsteuer 19%	4.413,81-		5.471,95-
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	2.744,44-		791,98
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	1.211,78		2.346,29
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	7,52-		0,00
			8.502,84	13.884,16
	Kasse, Bank			
920	Hauptkasse GSt Duisburg	788,94		850,67
925	Nebenkasse 1; Schatzmeister	1.898,70		325,77
945	SPK Duisburg - 220 001 861	2.596,60		3.437,36
946	SPK Wuppertal - 647 891	25.602,13		17.887,70
947	Spk Wuppertal #751 223 25 T-Geld	57.744,73		41.244,73
959	SPK Wuppertal 758 904 (Jugend)	3.439,76		6.669,03
			92.070,86	70.415,26
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.950,44	2.247,18
	Summe Aktiva		111.284,85	87.460,11

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1000	Vereinsrücklagen	61.919,94		50.808,34
1010	Vereinsrücklagen Jugend	14.930,17		15.037,42
			76.850,11	65.845,76
	Sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	12.779,68		8.450,00
1221	Sobstige Rückstellungen Jugend	3.934,92		6.913,88
			16.714,60	15.363,88
	Sonstige Verbindlichkeiten			
650	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	0,00		121,50
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	435,66		832,12
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		10,36
1801	Sonstige Verbindlichkeiten	3.309,98		3.716,49
			3.745,64	4.680,47
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
1806	VZ Lehrgänge		13.974,50	1.570,00
	Summe Passiva		111.284,85	87.460,11

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
	Mitgliedsbeiträge			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	148.857,58		146.877,75
2115	Mitgliedsbeiträge persönliche Mitglieder	228,00		324,00
			149.085,58	147.201,75
	Zuschüsse			
2301	LSB Zuschuss Organisationsförderung	63.666,75		64.372,30
2303	Sonstige Zuschüsse	23.843,00		23.667,50
2305	Zuschuss LSB-Leistungssport	22.222,22		5.000,00
			109.731,97	93.039,80
	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	1.015,07		4.091,46
2401	Sport-Euro	2.491,00		2.227,00
2402	Sport-Euro JMD	1.650,00		1.401,00
2405	a.o. Ertrag / Aufwand	710,82-		0,00
			4.445,25	7.719,46
	Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	748,00-		1.248,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	315,92-		168,74-
			1.063,92-	1.416,74-
	Personalkosten			
2551	Gehälter	62.694,66-		69.668,91-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.312,86-		15.505,00-
			77.007,52-	85.173,91-
	Übrige Ausgaben			
2560	Reisekostenerstattungen	9.106,77-		7.652,91-
2660	Reinigungskosten Geschäftsstelle	1.276,36-		1.276,68-
2661	Miete, Pacht	7.339,52-		6.956,20-
2701	Bürobedarf	2.616,72-		2.816,83-
2702	Porto	1.087,95-		1.364,04-
2703	Telefon, Telefax, Internet	2.894,57-		3.653,08-
2704	Urkunden, Medaillen	1.350,15-		3.606,35-
2705	PC-Zubehör, Lizenzen, Software	937,18-		360,76-
2706	Reparaturen Maschinen	1.285,20-		1.413,72-
2707	Druckkosten	1.149,07-		1.654,09-
2720	Rechts- und Beratungskosten	10.697,24-		11.109,74-
2730	Nebenkosten Geldverkehr	1.135,58-		1.291,83-
2732	Geb. Paypal	1.567,18-		2.180,34-
2740	Sonstige Kosten	69,96-		517,56-
2752	Abgaben Fachverband	11.877,75-		11.910,00-
2753	Versicherungen, Beiträge	4.247,40-		4.247,40-
2800	Verbandstag	1.029,28-		3.675,20-
2801	Vereinsmitteilungen	775,68-		0,00
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	222,70-		404,09-
2804	Spitzensport Jugend	11.710,00-		10.437,60-
2805	Spitzensport	27.540,00-		25.523,10-
				102.051,52-
Übertrag		99.916,26-	185.191,36	59.318,84

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		99.916,26-	185.191,36	59.318,84
				102.051,52-
	Übrige Ausgaben			
2806	Spitzensport JMD-Kader	1.500,00-		1.100,00-
2814	Internet	0,00		188,97-
2816	Öffentlichkeitsarbeit	10.691,07-		10.429,92-
2820	Schulsport	2.000,00-		2.000,00-
2829	Kosten Kader sonstiges	5.393,17-		3.318,76-
2830	Kosten Sport	4.359,02-		5.071,91-
2831	Kosten Lehre	1.497,40-		2.179,47-
2832	Kosten Breitensport	1.200,30-		1.148,38-
2833	Kosten JMD	2.040,69-		1.600,09-
2834	Kosten Frauen und Sozialwart/-in	2.579,82-		2.007,67-
2841	Gardetanz LKT	500,00-		500,00-
2842	Rock n Roll	500,00-		500,00-
2844	Kosten Datenschutz	1.043,67-		0,00
2850	Jugenddeligiertenversammlung (Jugend)	201,94-		341,58-
2851	Geschenke, Jubiläen (Jugend)	0,00		114,02-
2855	Reisekosten (Jugend)	246,90-		405,42-
2856	Büromaterial (Jugend)	29,09-		249,28-
2857	Porto (Jugend)	5,99-		31,48-
2859	Druckkosten (Jugend)	78,66-		1.296,76-
2860	Sitzungen (Jugend)	2.003,41-		2.357,11-
2865	Buchführung / Beratung (Jugend)	1.500,00-		1.500,00-
2866	Meisterschaften (Jugend)	1.974,02-		2.041,80-
2867	Kosten Sport (Jugend)	0,00		117,06-
2870	Nebenkosten Geldverkehr (Jugend)	80,85-		62,94-
2875	a.o. Aufwendungen (Jugend)	1.293,17-		0,00
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00		100,00-
			140.635,43-	140.712,14-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	450,00		100,00
3223	Spenden DC	3.040,00		1.545,00
3227	Spenden (Jugend)	294,97		1.190,03
			3.784,97	2.835,03
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		0,00	0,35
	ZWECKBETRIEB SPORT			
	Einnahmen aus Veranstaltungen			
5005	DC - Eintrittsgeld 7 % USt	29.180,68		35.973,88
5006	WIDAFE - Eintrittsgeld 7 % USt	11.283,19		13.136,90
5020	Schautanzgebühren 7 % USt	448,70		532,68
5021	DTSA 7 % USt	2.724,77		3.003,49
5724	DC - Startgeld 0 % USt	53.485,00		51.955,80
				104.602,95
Übertrag		97.122,34	48.340,90	128.096,55

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		97.122,34	48.340,90	128.096,55 104.602,95
	Einnahmen aus Veranstaltungen			
5725	WIDAFE - Startgeld 0 % (Jugend)	2.590,00		2.740,00
5726	Turnierfahrten 0 % USt (Jugend)	2.070,00		2.050,00
5727	WIDAFE - Verkauf 7% (Jugend)	30,70		78,96
			101.813,04	109.471,91
	Kosten für Veranstaltungen			
5280	Aufwand DTSA	537,85-		500,00-
5288	WIDaFe (Kosten Jugend)	1.176,63-		2.159,81-
5289	Kosten Veranstaltungen	113.728,11-		106.051,99-
5291	Kids- und Newcomerpokal (Jugend)	735,94-		928,26-
5292	Veranstaltungen (Jugend)	926,84-		1.585,45-
5293	WIDAFE - Kosten Veranstaltung (Jugend)	27.332,58-		26.084,22-
5835	Turnierfahrten (Jugend)	3.563,72-		3.016,28-
			148.001,67-	140.326,01-
	Einnahmen aus Lehrgängen Standard / Latein			
5700	Kombi-Lehrgänge; 0 % USt	26.136,16		31.914,00
5702	Lehrgänge Lizenzerwerb; 0 % USt	4.905,00		34.697,48
5703	Lehrgänge Lizenzerhalt; 0% USt	1.522,00		7.569,00
5705	Kader; 0% USt	2.355,00		2.070,00
5707	Sportförderlehrgänge; 0% USt	1.180,00		2.820,00
			36.098,16	79.070,48
	Einnahmen aus Lehrgängen JMD			
5711	Sportförderlehrgänge JMD ; 0% USt		0,00	1.279,00
	Lehrgangskosten Standard / Latein			
5820	Honorare Kombilehrgänge	10.151,59-		15.804,66-
5821	Nebenkosten Kombilehrgänge	11.885,75-		14.977,35-
5822	Honorare Lehrgänge Lizenzerwerb	3.447,19-		22.713,19-
5823	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzerwerb	1.591,44-		12.814,81-
5824	Honorare Lehrgänge Lizenzerhalt	0,00		826,30-
5825	Nebenkosten Lehrgänge Lizenzerhalt	571,10-		1.218,30-
5828	Honorare Kader	8.831,05-		9.686,26-
5829	Nebenkosten Kader	7.230,30-		7.810,28-
5830	Honorare Sportförderlehrgänge	851,08-		1.707,17-
5831	Nebenkosten Sportförderlehrgänge	100,00-		397,00-
			44.659,50-	87.955,32-
	Lehrgangskosten JMD			
5832	Honorare Sportförderlehrgänge JMD	7.449,99-		3.174,25-
5833	Nebenkosten Kader Jugend JMD	1.467,16-		2.192,40-
5837	Honorare Lehrgänge JMD	0,00		1.656,75-
5838	Nebenkosten Lehrgänge JMD	0,00		334,80-
			8.917,15-	7.358,20-
Übertrag			15.326,22-	22.324,54-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			15.326,22-	22.324,54-
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT			
	Kommerzielle Werbung			
7801	DC - Werbung 19 % USt	3.884,03		4.923,10
7803	Anzeigen 19 % USt (Jugend)	150,00		1.200,00
7804	DC - Aussteller 19 % USt	17.255,00		16.665,99
7805	DC - Shuttle 19 % USt	435,44		168,07
7807	WIDAFE - Shuttle 19 % (Jugend)	121,86		94,12
7808	WIDAFE - Aussteller 19 % (Jugend)	1.425,00		2.025,00
7809	WIDAFE - Sponsoring 19 % (Jugend)	0,00		1.000,00
7810	WIDAFE - Catering 19 % USt	3.059,24		2.723,54
			26.330,57	28.799,82
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		11.004,35	6.475,28
	Entnahmen aus dem Vereinskapital			
3995	Entnahmen Kapital (Präsidium)		0,00	3.095,67
	Einstellungen in das Vereinskapital			
3996	Einstellungen in Vereinskapital		11.004,35-	9.570,95-

TANZSPORT-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

64. Verbandstag

Sonntag, 19.April 2020